

... Saint Maniere de

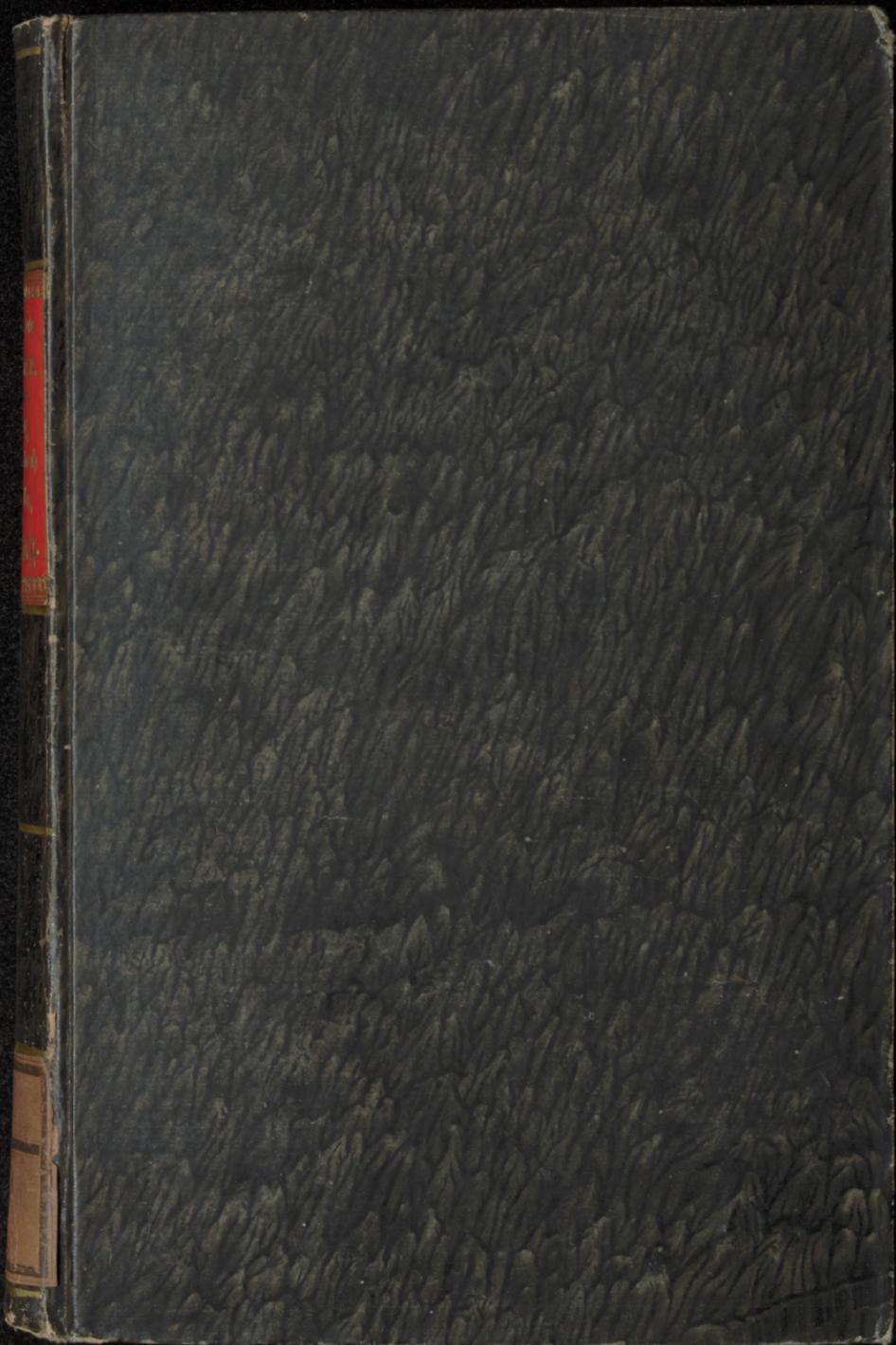
## **Der bereicherte Ackermann, oder authentische Zeugnisse von den glücklichen Wirkungen des Pulvers Geschenk der Göttlichen Vorsehung genannt**

Zweyte vermehrte Auflage, Straßburg: bei Franz Levrault, 1776

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn891221190>

Druck Freier  Zugang





Universitäts  
Bibliothek  
Rostock

[http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn891221190/phys\\_0001](http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn891221190/phys_0001)

DFG

A

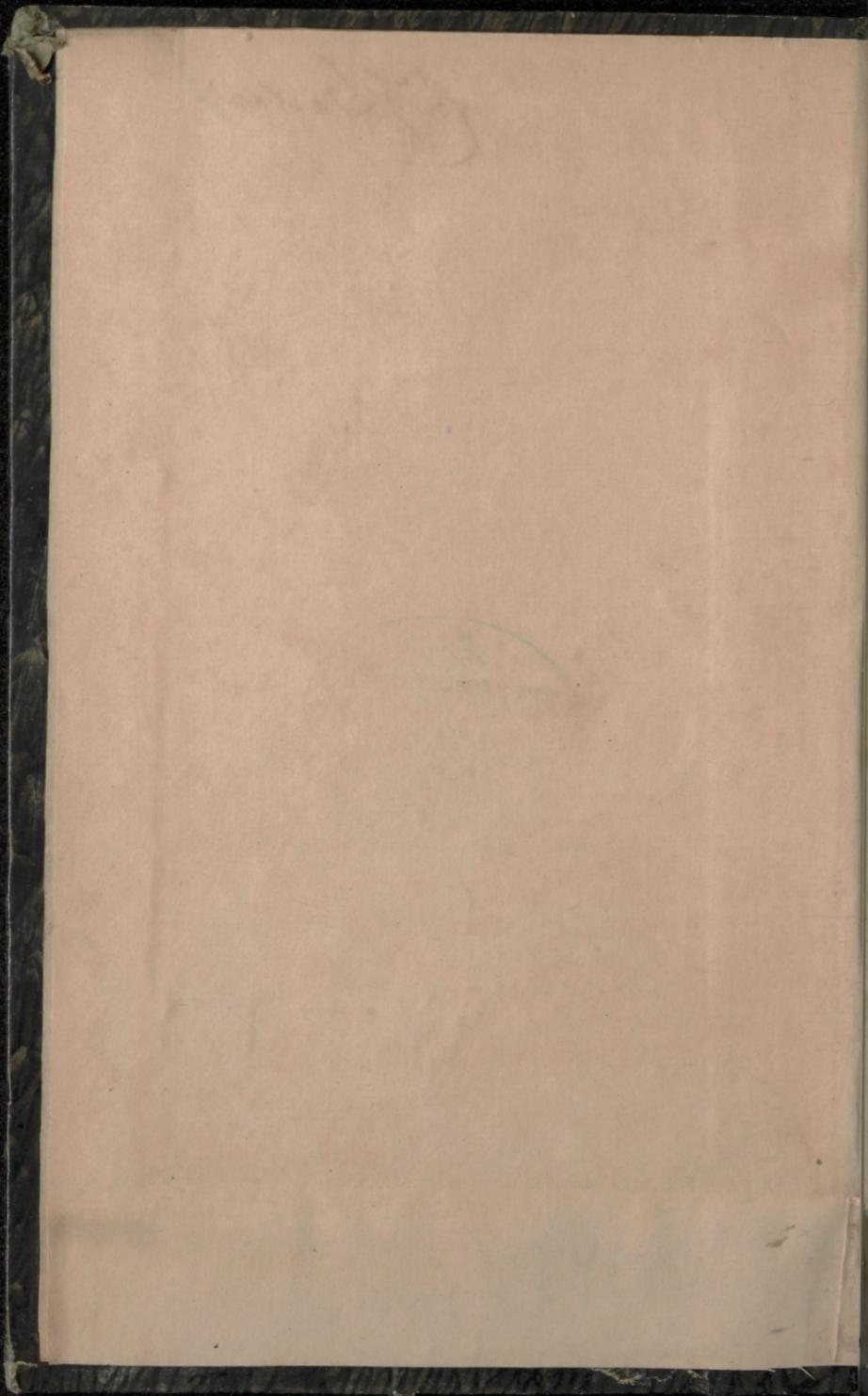
7 Aug

finer in einer Tafel in No 3  
einer Forballe. No 8. 116.

U6025<sup>1-6</sup>

*L. G. L. L. L.*





Der  
bereicherte  
N e r m a n n,  
oder  
authentische Zeugnisse  
von den glücklichen Wirkungen  
des  
P u l v e r s  
G e s c h e n k  
der Göttlichen Vorsehung  
genannt.

Zweyte vermehrte Auflage.

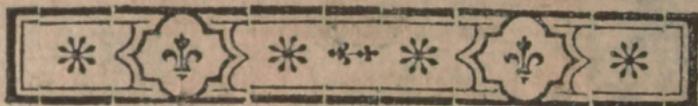
Strasburg,

gedruckt bey Franz Levrault, der Kön. Intendanz,  
und Bischöfl. Universität Buchdrucker.

Mit Erlaubniß der Obern.

1 7 7 6.

Jacob Friedrich Cramer  
in Rostock.



## Vorbericht.

Das Pulver der Göttlichen Vorsehung kann keine Widersacher finden. Seine Wirkungen sind klare Proben, die in die Augen fallen, und Hand und Beutel füllen. Man verspricht hier weder mehr, noch weniger, als was der Augenschein ausweist. Der Ackermann ist Richter darüber; er ist es sogar mehr als der Gelehrte: denn Erfahrung ist hier die einzige Führerin.

Deswegen wäre es überflüssig, den Werth dieses Pulvers auf eben die Art anzupreisen, wie man es sonst für so viele andere Geheimnisse hat thun müssen, deren Wirkungen ungewiß und ungleich, oft willkürlich angenommen oder erdichtet, immer verborgen und immer bestritten gewesen sind. Es wäre überflüssig dasselbe durch sein System zu rechtfertigen, oder durch seine Theorie festzusetzen. Genug, wenn wir sagen, daß dessen ganze Theorie, die eine Frucht von vier und dreyßig arbeitsamen Jahren ist, in der Aufsuchung und glücklichen Entdeckung einer unmittelbar wirkenden Kraft auf jedes fruchtbare Saamen-Korn, besteht.

Ich sage, eine unmittelbare, kräftige und unfehlbare Wirkung, welche, ohne den Schooß der Erde zu entkräften, sogleich und in dem Augenblick die ganze Zeugungs- Wachstums- und Vermehrungskraft des Keims, entwickelt und rege macht.

Eine natürliche und allen Zeiten angemessene Wirkung, die alles, was bisher die Wissenschaften, der Fleiß und die Erfahrung, als mittelbare und entfernte Hülfsmittel zum Behufe des Ackerbaues eingeführt haben, oder noch einführen werden,

## Vorbericht.

völlig beybehält; welche ferner den weitem Untersuchung des klugen Patrioten zu Hülfe kömmt; welche die Arbeit des fleißigen Landmannes dadurch belohnt, daß sie ihn bereichert.

Allein eben diese Belohnung, so wie man sie verspricht, ist so ansehnlich, so erstaunend, daß man sich nicht wundern muß, wenn man Mühe hat, derselben Glauben beyzumessen.

Dieser Unglaube, der eigentlich den vorzüglichen Werth und das Sonderbare des Pulvers der Göttlichen Vorsehung bezeichnet, ist auch daher die einige Hinderniß, die ihm aufstoßen kann. Um diesem abzuhelpfen, hat man hier einige Zeugnisse der Versuche, die damit gemacht worden sind, gesammelt: Authentische Proben der glücklichen Wirkungen, welche man versprochen hat; Beweise, welche man hier dem Publico vorlegt, um es von der Wirklichkeit dessen zu überführen, was ihm unmdglich scheinen könnte.

Die Glaubwürdigkeit dieser Zeugnisse ist unverswerflich und gerichtlich bekräftigt. Jedermann kann sich dessen durch Einsicht der Originale bey Hrn. Johannes Lichtenberger, Handelsmann in Straßburg, Mitbesitzern des Geheimnisses und General-Director der Correspondenz und des Verkaufes dieser Pulver, versichern; oder auch bey den Personen von allerley Stand und Würde, welche diese Zeugnisse ausgestellt haben.

Der Inhalt dieser Zeugnisse ist der Untersuchung und der Berechnung eines jeden unterworfen.

Man findet, daß das Pulver der Göttlichen Vorsehung, nach Verhältniß der Ausfaat, überall das Doppelte und über das Doppelte des gewöhnlichen Products hervorgebracht habe.

Diese einmal festgesetzte Wahrheit erzeuget Folgerungen, die bis ins Unendliche gehen.

## Vorbericht.

Wer den Product der Erde verdoppelt, verdoppelt auch den Reichthum des Staats und des Bürgers.

Man mache sich nun einen vollständigen Begriff von der Verdoppelung aller zum Leben nöthigen Producte, und man rechne nach diesem Begriff. Der Staatsmann berechne diese Verdoppelung ins Große; der Hausvater berechne sie nach seinen häuslichen Umständen: beyde werden unglaubliche Folgerungen daraus ziehen. Nun ist aber die Sache gewiß; sie liegt vor unsern Augen: die Folgerungen sind also unfehlbar.

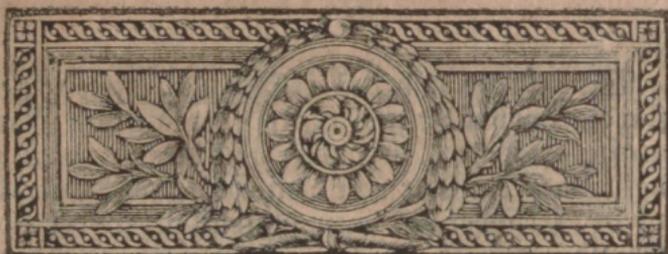
Diese Vortheile, wenn man sie noch nach dem mäßigen Preise des Pulvers beurtheilt, zeigen sich in vollem Lichte; sie übersteigen weit hundert für hundert. Eine Dose Pulver, ist, durch das Verdoppeln des Products, am Werthe mehrern Säcken Getraide gleich. Hat wohl jemals die Welt eine so glückliche, eine so allgemein nützliche Entdeckung gesehen? Nur vergesse man ja nicht davon den nöthigen und vorgeschriebenen Gebrauch zu machen; man befolge pünctlich den gedruckten Unterricht, welcher mit dem Pulver ausgegeben wird, besonders die darinn enthaltenen Beobachtungen in Ansehung der Ausfaat, und die ausführliche Anweisung, wie die Früchte müssen zubereitet werden.

Rastatt den 24. August 1775.

*De Saint Maniere.*



Zeug



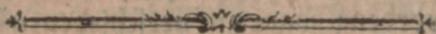
# Zeugnisse

der guten Wirkungen des Pulvers,

# Geschenk

der Göttlichen Vorsehung

genannt.



Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

**K**und und zu wissen seye durch dieses Instru-  
ment, daß nachdeme mich Endes Unterscrie-  
benen geschwornen Kaiserl. und bey Hoch-  
fürstl. Baadischer Regierung immatriculirten No-  
tarium, der schon einige Zeit dahier zu Rastatt mit  
Hochfürstl. gnädigster Erlaubniß sich aufhaltende  
Herr de Saint Maniere requiriret, und bey meinem  
Erscheinen vorbrachte, wie daß Hoch- und Wohl-  
Derselbe zur Multiplication so in Winter- als Som-  
mer- Früchten mit der halben Saat ein kostbares  
Secret besitze, und wirklich die Probe hierdurch,  
nämlich durch sein Pulver, gemacht hätte: wie daß  
hier eingerückte Attestat das mehrere bewährte.

Wir Bürger und des Ackerbaus sattsam Beständige, wohnhaft zu Raftatt in der mittlern Markgrafschaft Baden, urkunden, und bekennen hiemit, daß, nachdem Wir von dem Herrn de Saint Maniere, Erfinder des sogenannten Pulvers der Vorsehung, ersucht worden, einen genauen Augenschein über die in dasigen Feldern und Gegenden mit besagtem Pulver angesäete Aecker einzunehmen, Wir, um die Wahrheit zu gestehen, befunden und erfahren, daß solche, ohnerachtet der halben dazu verwendeten Saat, sowohl in Korn, Spelz, Weizen, Haber, Gerst, auch Welschorn und Bohnen, ja auch überhaupt aller Gattung Früchte, vorzüglich größere, dickere und vollkommnere Aehren, auch in größerer Menge, als die übrigen Aecker, haben. Unsre hiebey entstandene Bewunderung war um so größer, als Wir 20 bis 30 Schößlein aus einem einigen Körnlein entsprossen, und Aehren von einer wunderbaren Höhe sahen, welches noch nicht gesehen worden; sogar auf verschiedenen sowohl guten als schlechten Erden. Eigenschaften, die Sommerfrüchte betreffend, so sind jene mit obengedachtem Pulver der Vorsehung angesäete Felder, und zwar nur mit der Hälfte Saat, zu jedermännlicher Bewunderung, an Größe, Schönheit und Vollkommenheit denen andern mit doppelter respectiven Saat angesäeten Aeckern weit überlegen; und solchermaßen mit der Beyhülfe Gottes und Abwendung der gefährlichen und schädlichen Gewitter eine doppelte Erndte und dreyfache Menge Strohes versprechen; ohnerachtet der großen Tröckne, so bisher einigermaßen die dürftigen Felder überzog, sahen Wir dennoch den großen Verdienst und die außerordentliche Wirkung dieses göttlichen Pulvers, welches das Glück dieses Landes, zu Folge eines gehörigen und vorgeschriebenen gemeinen Gebrauchs, sowohl als die gänzliche Zufriedenheit der benach-

barten Ackerleute, schon einigermaßen ihrer Bezeugung nach befördert, und künftighin befördern wird; solchemnach vermög ihrem eigenen Eingeständniß dieselbe diesem wunderbaren Pulver solchen Beyfall geben, daß sie künftighin sich desselben zu gebrauchen, fest aufrichtigst entschlossen seyen: um so viel mehr, als mit einem zur Vorbereitung eines ganzen Malter's Frucht erforderlichen Loth dieses Pulvers solche wunderbare Wirkung und Vermehrung, sogar auf den schlechtesten Aekern kanu hervorgebracht werden. Zu dessen wahrer Urkund haben Wir gegenwärtige Fertigung und pflichtmäßig geschehenen Augenschein ohngezwungen, und der reinen Wahrheit zur Steuer eigenhändig unterschrieben und mit unsern gewöhnlichen Petschaften versehen; So geschehen, Raßstatt den 29. May 1775, um ein glaubhaftes Attestat auszustellen.

Da ich nun nebst denen unterschriebenen Augenscheinspersonen sein des Herrn de Saint Maniere billiges Suchen nicht abschlagen konnte: so habe ich der Notarius und Gezeugen solches nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch mit meinem Notariats- und der Augenscheinpersonen Petschaften corroboriret.

Raßstatt die ut supra.

(L. S.) Franz Ernst. (L. S.) Augustin Bader,  
mit Handzeichen.\*

(L. S.) Johannes Buch- (L. S.) Franz Joseph Ed-  
mann, mit Handz.\* ber.

(L. S.) Michael Weibert. (L. S.) Lorenz Siefert,  
mit Handz.\*

(L. S.) CASPARUS GINCK, Notarius Cæsareus  
publ. juratus & immatriculatus.

Man hätte zwar zahlreiche Zeugen zu diesem Attestat, und Kenner dieses Pulvers erhalten können; weilen man aber jene Anzahl Unterschriften für überflüssig erachtet, also hat man nur jene sich unterschreiben lassen, so den Augenschein der Felder eingenommen haben.

Testor

GINCK, qui supra.

Endes Unterfertigter hat mit dem von Monsieur de Saint Maniere erfundenen Pulver zu einem Acker den Weizen, und zu einem andern Acker das Korn zur Saat bereitet, somit auf jeden Acker die Hälfte der sonst gewöhnlichen Saat genommen.

Daß nun der gesäete Acker mit Weizen, so wie der Korn-Acker, ohngeachtet letzterer wegen früh eingefallner Kälte sehr spät, und erst nach Weihnachten angesäet worden, wirklichen sehr gut da stehen, und beede Aecker zur reichen und ergiebigen Erndte das Ansehen haben: Ein solches sowohl, als daß mehrere, welche sich dieses Pulvers bedienen, ebenmäßig sehr zufrieden seyen, wird andurch mittelst eigenhändiger Unterschrift und vorgedrucktem Pertschaft attestiret.

Rastatt den 3. Junii 1775.

(L. S.) G. Suver, Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Rechnungs-Rath,

Ein solches ebenmäßig wird von mir Unterzogenen attestiret, daß solches die wirkliche Wahrheit ist, weilen auch die Probe gemacht, und allem Ansehen nach eine vollkommene Erndte zu hoffen, auf etliche Morgen von Weizen, Korn und Gerste, mit halber Besaamung präparirt mit diesem Pulver, und hat wirklich so viel, als wenn es doppelt wäre gesäet worden, Ich erkenne, daß das Pulver

unvergleichlich gut sey, und von jedermänniglich gut gehalten und gelobet wird. Ich bin gesinnt es allezeit so fort zu gebrauchen für alle meine Saamen: daher ich mich eigenhändig unterschrieben, und mein gewöhnliches Insiegel beygedruckt habe.

Den 4. Junii 1775.

(L. S.) Johann Adam Merck,  
des Rathes zu Rastatt.

Unterschriebener machte dieses Frühjahr die Probe mit einem Meßlein sogenannter Caffeeerster, welche Monsieur de Saint Maniere mit seinem Pulver zuvor präparirte, auf einem halben Viertel mageren Sandes, so an meinem Garten liegt, und schon in zehn Jahren nicht mehr gedungen worden ist. Dessen ungeachtet stehet wirklich diese Gerste sehr mast, und vielfach umstöcket; verspricht mir sofort bis zur Erndte einen respectiven beträchtlichen Nutzen: welches der Wahrheit gemäß zur mehrern Bekräftigung eigenhändig unterschrieben, und mit vorgedrucktem meinem Petschaft attestire. Rastatt, den 7. Junii 1775.

(L. S.) J. Mathias Schäffer,  
Stadt-Pfarrer.

Daß vorstehende drey Attestate wegen dem Pulver der Borsehung und dessen Nutzensbezeugung nicht nur in meiner Gegenwart ausgestellt worden, sondern ich selbst zum Ueberfluß mich nacher Steinmauren auf jene Güter versüget, welche mit dem Pulver, und zwar mit der Hälfte Saat, angesäet worden, und wahrgenommen, daß die e Felder weit besser, als andere, mit den Früchten gesegnet, ja sogar sich die Eigenthümer eine doppelte Erndte, sowohl im Stroh als harten Früchten, versprechen; welches mit meiner eigenen Handunterschrift

und bengedrucktem Kaiserlichen Notariats-Innsiegel bescheine. Rastatt, den 7. Junii 1775.

(L. S.) CASPARUS GINCK, Notarius  
Cæs. publ. jurat. & immat.

Wir unterzogene Gärtner in den Hochfürstl. Markgräfl. Badischen Diensten sagen und bezeugen, daß, nachdem wir von dem Herrn de Saint Maniere, Erfinder des sogenannten Pulvers der Borsehung, ersucht worden, die mit solchem Pulver und halber Saat ange säete Rastatter Felder in Augenschein zu nehmen, und auch wirklich genommen haben; mit dem Besatze, daß alle mit besagtem Pulver angemachte und vorbefindliche Früchte die andern an Größe, Vollkommenheit und Menge der Aehren weit übertreffen, und solchemnach gegenwärtiges Jahr eine erwünschte Erndte in Betreff dieser Früchte, in sofern kein äußerliches Unglück solche versören wird, zu jedermänniglicher Zufriedenheit versprechen, ohnerachtet der einigermaßen großen Tröckne, so dieses Jahr hindurch regierte: inmaßen sowohl die Winter- als Sommerfrüchte zu jedermanns Bewunderung mit vielfachen Aehren versehen, und dreysaches Stroh zeigen; solchemnach die Güte und der große Vortheil dieses unschätzbaren Pulvers nicht nur in den Feldfrüchten, sondern auch in den Gartengewächsen, wie wir persönlich gesehen haben, satt sam erhellet; derohalben dessen Vorzug und Nützlichkeit einem jeden Liebhaber und Kenner des edeln Feldbaues hinlänglich ergiebig und annehmlich scheinen muß. Zu dessen wahrer Urkund wir gegenwärtige Verfertigung eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Petschaft versehen haben. So ges

sehen, Rastatt den 4. Junii 1775. Unters  
schrieben

(L.S.) Johannes Goldt, Gärtner.

(L.S.) Peter Sundt, Gärtner.

(L.S.) Anton Mornsoller, Gärtner.

Das vorstehendes Attestat des sehr nütlichen  
Pulvers der Borsehung von denen Bevorsehenden  
in meiner Gegenwart ausgestellt worden, beschei  
ne; Rastatt den 7. Junii 1775.

(L.S.) CASPARUS GINCK, Notarius  
Cæsar. publ. jurat. & immatr.

Es erscheinet bey mir dem Unterzogenen, Herr  
Rechnungs-Rath Huyer und Herr Johann  
Abdam Merck, des Rathes, anzeigend, wie sie beide  
von Monsieur de Saint Maniere, so dahier wohn  
haft, die Probe von seinem zur Fruchtsaat haben  
den Pulver gemacht, welche verschiedene Aecker mit  
verschiedener Frucht, mit diesem Pulver, der Wei  
sung nach angemacht, zu welchen sie nur die Hälfte  
Saat genommen; auf welchen Gütern sie mit der  
Hälfte Saat vollkommen zufrieden seyn, indem die  
Frucht nach Wunsch schön ausgefallen ist. Welches  
auf dessen Verlangen der Wahrheit zur Steuer at  
testire, Rastatt den 6. Junii 1775. Unterschriften

(L.S.) Johann Baptist Anthon,  
Ober-Bürgermeister.

Das vorstehende Handschrift des Herrn Ober  
Bürgermeisters zu Rastatt, und wirklich die  
sem Attestat aller Glauben bezumessen seye, beschei  
ne mit meiner eignen Handunterschrift und bey  
gedrucktem mir allergnädigste conferirten Notariats

Sinnsiegel; welches bescheine: Rastatt den 7. Junii  
1775. Unterschrieben

(L. S.) *Casparus Ginck*, Notarius Cæs.  
publ. jurat. & immatr.

Nachdem ich Endes Subsignirter von dem sich all-  
hier aufhaltenden berühmten Herrn Claude de  
Saint Maniere sein sogenanntes Vorsehungs- oder  
Fruchtvermehrungs-Pulver erhalten, und mit  
demselben einige Sorten Winter- und Sommer-  
früchte nach der Vorschrift zum Aussäen präpari-  
ret, sofort in Ermanglung besitzender Aecker sothane  
präparirte Früchte nur in meinem Garten, um eine  
Probe davon zu machen, behdrigermaßen zur Erde  
gebracht: so hat sich nach der Hand zu meinem nicht  
geringen Erstaunen geäußert, daß jedes Körnlein  
Frucht (unerachtet solche unter Obstbäumen und  
an einem sehr schattichten Orte steht) dennoch von  
15 bis 20 Aehren mit masten und vollkommenen  
Stengeln hervorgebracht habe; das Welschorn  
aber in wunderwürdiger Größe dergestalten sich  
dato befindet, daß seiner Zeit ein gesegnetes Ein-  
erndten zu hoffen stehet; und allen denjenigen Haus-  
vätern, so sich dieses segenvollen Pulvers bedienet,  
ist herzlich zu gratuliren, indem sie ihre Aecker mit  
außerordentlich und wunderschönen Früchten nicht  
nur dermalen prangen sehen: sondern auch näch-  
stens eine Erndte von doppeltem Nutzen haben  
werden. Daß nun dieses wundersame Pulver den  
erwünschten Effect vorbesagtermaßen wirklich ge-  
than habe, solches thue ich der gottliebenden Wahr-  
heit zur Steuer Kraft dieses hiemit bestens beschei-  
nen; Rastatt den 10. Junii 1775. Unterschrieben  
(L. S.) *Antonius Goldmann*, Hochfürstl.  
Markgräfl. Bad. Hofkammerrath.

Daß ich Endesunterschriebener bey der Fertigung vorstehenden Attestats selbstem zugegen gewesen, und der Ausstellung desselben beygewohnt habe: auch daß dieses Attestat vom Herrn Kammer-Rath Goldmann mit seiner eignen Hand geschrieben, und selbstem mit dessen Petschaft ist besiegelt worden, bescheine; Rastatt den 10. Junii 1775. Unterschrieben

(L. S.) Casparus Ginck, Notarius Cæs. publ. jurat. & immat.

Da von dem berühmten Vermehrungs-Pulver, wovon Herr Lichtenberger zu Straßburg mir Subsignirten auf mein Ansuchen mitgetheilet, ich solchen erwünschten Gebrauch gemacht habe, daß ein sehr kiesigtes und sonstem öde gelegenes Stück Grund, so nur mit halb so viel Saamenfrucht, als sonstem nöthig, besäet worden, einen vervielfelten außerordentlichen Grad von Fruchtbarkeit durch Hülfe obigen schätzbaren Mittels gewonnen, und der darauf befindliche Haber nicht nur aus einem Korne mehrere Stengel getrieben; sondern auch solche Stengel viel stärker, fester und größer, auch die Aehren weit vollkommner, und die Körner darinnen viel dicker geworden, als sonstem: mithin das belobte Pulver mit Recht eine wohlthätige Mutter der Pflanzen-Natur genennt zu werden verdienet; als bezeuge und bescheine solches hiemit aus eigener Erfahrung, und von Fürstl. Ober-Amts wegen. Signatum Lichtenau den 26. Junii 1775. Unterschrieben

(L. S.) Johann Daniel Schübler, Hochfürstl. Hessen-Hanau-Lichtenbergischer Hofrath und Amtmann des Amts Lichtenau.

Wir Endes Unterschriebene Magistrats-Personen der Gerichtsbarkeit zu Marnay, bezeugen hiemit jedermann, dem es zu wissen nöthig, daß der in besagtem Marnay wohnhafte Herr Peter Anton Symphorinus Liebaux, Officier der Infanterie, zu Folge seiner an uns ergangenen Erklärung, letztern Herbst ein Stück Landes von ungefähr fünf Sestern hat ansäen lassen, und zur Ausfaat ermeldten Stückes, nur drey Sester und ein gutes Meßlein Frucht genommen, nachdem er solche vor dem Ausäen zubereitet, und zu dem Ende sich des Pulvers, Geschenk der göttlichen Vorsehung, genannt, welches Herr Maignac von Prumilhac in dieser Provinz ausgiebt, bedienet hätte; und da Wir dieses Feld anheute durch Philipp Perrin den Ackersmann so es angesäet, und die Herren Peter Mathas und Franz Royet, Einwohner in besagtem Marnay besichtigen ließen; so haben Sie der Wahrheit zu Folge ausgesagt, wie daß erwahntes Feld, wovon hier die Rede, ob es gleich erst 14 Tage nach der gewöhnlichen Saatzzeit ist gesäet worden, dennoch weit schöner als die benachbarten Felder seye, indem die Aehren viel größer und ergiebiger scheinen. Zu dessen Urkunde haben Wir Gegenwärtiges nebst den Herren Liebaux, Perrin, Mathas und Royet, und dem Gerichtschreiber besagten Magistrats zu Marnay, der gedachtem Augenscheine persönlich hengewohnt, unterschrieben. Marnay den 19 Junii 1775. Unterschrieben

Liebaux.

Franz Royet.

erster Schöff

(L. S.)

Mathas.

Philipp Perrin.

Reothen.

Louise.

Moreau, Stadtschreiber.

Ich Endes Unterzeichneter Claudius Perrot, Schöff  
 der Gemeinde zu Chaleze, bezeuge hiemit allen  
 und jeden denen es zu wissen zukommt, daß nach  
 der uns durch Herrn Franz Grosjean zu Vaux, Burg-  
 hanns Chaleze beschenehen Erklärung, derselbe dies-  
 ses Frühjahr ein Feld von drey Maaß, und zwar  
 nur mit drey Sestern angesäet habe, nachdem er  
 dieselbe vor der Aussaat mit dem Pulver der göttli-  
 chen Vorsehung, welches Herr Maignac von Pru-  
 milhac in dieser Provinz ausgiebt, zubereitet hatte;  
 und da ich solches unter hentigem Tage, als den 30  
 Junii 1775. durch Franz Grosjean, welcher dasselbe  
 angesäet, und dem besagtes Feld zugehörig ist, wie  
 auch Claudius Perrot, und Stephan Communaux  
 besichtigen lassen; so bezeugen Wir sämtlich der  
 Wahrheit zur Steuer: daß dieses Feld, wovon die  
 Frage ist, schöner sey, als die benachbarten, und  
 daß seine Aehren viel größer sind, und mehr austrä-  
 gen zu werden scheinen. Zu mehrerer Bekräfti-  
 gung haben Wir Gegenwärtiges eigenhändig unter-  
 schrieben.                    Unterscriben

Franz Grosjean.

C. Perrot, Schöff.

Stephan Communaux, mit Handzeichen.

Am 1775. den 25 Junii bezeugen Wir Inwoh-  
 ner der Gemeinde zu Montferrand, allen denen  
 es zu wissen nöthig: daß der sogenannte Johanit  
 Marillot, Pächter des Herrn Messers à la Marne,  
 uns für die Wahrheit erkläret, in Gegenwart des-  
 selben ein Feld von 2 Maaß, und zwar in dasselbe  
 nur ein gestrichenes Maaß Frucht, so mit dem Pul-  
 ver der göttlichen Vorsehung zubereitet war, und  
 welches Herr Maignac von Prumilhac in der gan-  
 zen Gegend ausgiebt, angesäet zu haben,

Wir Joseph Roubot, Procureur spécial, Stephan Clavey, Renobert Baud, und besagter Johann Marillot, der gedachtes Feld anbauet, haben Uns auf dasselbe begeben, und allda wahrgenommen, daß die auf demselben befindliche Frucht eben so schön als auf den benachbarten Feldern, und in behrlicher Vollkommenheit seye. Obgleich dieses Feld erst drey Wochen nach den andern ist angefüet worden, so scheint es uns gleichwohl, daß die Frucht höher und die Aehren länger seyn werden, als die benachbarten, insonderheit da selbige noch nicht ausgewachsen. Gegeben à la Marne, im Jahr, Monat und Tage, wie oben. Zu Bestätigung dessen haben Wir uns eigenhändig unterschrieben. Unterschrieben.

Johann Marillot, mit Handzeichen.

Joseph Roubot, Procureur special.

Stephan Clavey.

Renobert Baud.

Ich bescheine, daß alles hie oben besagte der Wahrheit gemäß, und daß ich gegenwärtig gewesen, als Johann Marillot, mein Pächter, das Feld, wovon die Rede ist, angefüet hat. Zu mehrerer Befräftigung dessen habe ich mich eigenhändig unterschrieben. Besançon den 2 Julii 1775. Unterschrieben  
Moffer.

Amno 1775, den 28 Junii, ohngefehr um 4 Uhr Nachmittags, haben Wir Endes Unterschriebener Policcy-Commissarius von Besançon, auf Ansuchen und unter Begleitung des Herrn Maignac von Prumilhac, der in dieser Stadt wohnhaft ist, und zu Folge des von dem Herrn General-Lieutenant des Policcywesens erhaltenen Befehls, Uns in die Gegend, Palente genannt, in hiesigem Burge

banne befindlich, begeben, um etliche Felder, die mit verschiedenen Früchten angesäet waren, und welche besagter Herr Maignac mit dem Pulver der göttlichen Vorsehung zubereitet hatte, in Augenschein zu nehmen: allwo er ausgesagt, daß er nur die Hälfte der Säefrucht zum Ansäen genommen habe, die man gewöhnlich zur Ansäung eines Ackers in hiesiger Gegend nimmt, worauf vier Sester Belançonner - Maasses gesäet werden; welches auch diejenigen, denen die Felder zugehören, und die selbige angesäet haben, bestätigen werden. Und als Wir auf besagter Gegend Palente genannt, angekommen waren, wies er Uns ein Stück Feld von der Größe eines Ackers, so in der Länge gegen Morgen und Mitternacht mit Weizen angesäet war, und welches er nach dessen eidlischen Aussage, in seiner eignen, des Herrn von Richecourt, Ritters des Sanct Ludwigs - Ordens und Hauptmanns unter dem Corps Royal, wie auch des Herrn Renaud, Büchsenstifters Gegenwart, durch Ignaz Voirin, den Pächter dieses letztern hätte ansäen lassen; und zwar nur die Hälfte gedachten Ackers gegen Morgen, in welche er, anstatt zweyer Sester, die man gemeiniglich zu nehmen pflegt, nur einen hatte werfen lassen, nachdem derselbe zuvor mit dem Pulver zubereitet worden war; und als Wir diesen Acker in seiner ganzen Länge genau untersucht hatten, haben Wir befunden: daß die Hälfte gegen Morgen um ein Drittheil schöner sey, als die andere; daß der Weizen auf demselben weit höher, mehr gestockt, die Aehren wohl gewachsen und viel länger, auch ohne einiges Unkraut darunter, seyen. Unbey haben Wir befunden, daß ein einiges Korn bis 20 und 22 Aehren hervorgebracht hatte; und als Wir besagten Voirin gefragt, ob ihm dieses Feld zu gehöre? wie vielmal er solches befahren? ob er das-

selbe wohl gedünget habe, und wie viel er Frucht für gedachten Herrn Maignac, und auf welchem Theil er selbige gesäet hätte? So hat er Uns nach abgelegtem Eide geantwortet: daß ihm das Feld zugehöre; daß er solches alle Jahr ansäe; und daß es zuvor, ehe er den Weizen darein gesäet hätte, Welschkorn getragen habe; daß er es folglich nur einmal befahren habe; daß es einen Acker ausmache; daß er in die Hälfte davon gegen Morgen, für gedachten Herrn Maignac nur einen Sester Weizen gesäet habe, den ihm dieser gegeben, und mit dem Pulver zubereitet hatte; und zwar ohne den Acker gedünget zu haben, weiln er für das Welschkorn gedünget worden ist. Weiter haben uns besagter Herr Maignac und Voirin ein Feld von dem Gehalte eines Ackers gewiesen, so diesem letztern zuständig ist, und worauf er nur zween Sester, statt vieren gesäet, nachdem er zuvor die Säefrucht mit dem Pulver selbstn zubereitet hatte. In diesem Felde haben Wir die Körner sehr dick, die Aehren viel länger, als die in den benachbarten Feldern, und so hoch als den Weizen befunden. Hernach hat uns besagter Herr Maignac an ein Stück Feld, von dem Gehalte drey und eines halben Ackers geführt, worauf er nur sechs Sester, nemlich vier Sester Gerste und zween Sester Haber, anstatt 14 Sester die man sonstn darein zu säen pflegte, hat austreuen lassen, nachdem er zuvor die Säefrucht mit dem Pulver der göttlichen Vorsehung zubereitet hatte. Dieses Feld ist durch Peter Joseph Monnot von Palente in Gegenwart des Herrn von Richecourt und anderer Particularen angesäet worden; und Wir haben befunden, daß die Körner sehr dick und gar viel schöner als die andern in der Nachbarschaft sind. Ueber welches alles Wir gegenwärtigen Procès-Verbal errichtet, den besagter Herr Maignac nebst Uns unterschrieben; bes

meldter Voirin aber nicht, weil er des Schreibens unerfahren ist. So geschehen, Befançon, im Jahr, Monat und Tage, wie oben. Unterscrieben

*Maignac von Prumilhac.  
Perron.*

Wir Vicomte Mayeur, General-Lieutenant des Policewesens, Schöffn, und beyßizende Rätthe der Königlichenn Stadt Befançon, allwo das gestempelte Papier nicht eingeführt ist, thun hiemit jedermann, deme es vonndthen ist, kund und zu wissen: daß Herr Perron, welcher vorstehenden Procès-Verbal ausgefertigt und unterschrieben hat, Policew-Commissarius in Befançon sene. Zu wahrer Urkund dessen, haben Wir Gegenwärtiges durch Herrn Nicolaus Joseph Belamy, Advocaten bey dem Parlement und Stadt-Secretarium ausfertigen, und das gewöhnliche Stadt-siegel hier aufdrucken lassen. Gegeben im Rath den I Julii Anno 1775. Unterschrieben

(L. S.) *Belamy.*

Auf das an mich Unterzeichneten beschehenes Ansuchen des Herrn de Saint Maniere bekräftige anmit, wie das sogenannte Poudre de la providence nicht nur in meinem Garten besondere Wirkung zu meiner Zufriedenheit gethan; sondern daß auch nach denen mir vorgezeigten glaubhaften Attestaten sowohl, als auch einigen von mir selbst in Augenschein genommenen Feldstücken, die Schönheit und Ergiebigkeit an den Feldfrüchten vor andern gar wohl zu bemerken gewesen sey, und also zum Besten und Nutzen des allgemeinen Wesens

empfohlen zu werden billig verdiene. Rastatt den  
1 August 1775. Unterschrieben

(L. S.) von Garrand,  
Obriß-Lieutenant und Commandant  
von Rastatt.

---

**W**ir Vicomte Mayeur, General-Lieutenant des  
Policeywesens der Königl. Stadt Besançon,  
allwo das gestempelte Papier nicht eingeführt ist,  
thun hiemit jedermann, dem es vordthen, kund  
und zu wissen, daß Herr Maignac von Prumilhac  
in verschiedenen Gegenden des Burgbannes dieser  
Stadt, Versuche mit dem Pulver der göttlichen  
Vorsehung angestellt habe, als welches zur Ver-  
mehrung aller Arten von Früchten dienlich ist,  
wenn solche mit diesem Pulver zubereitet werden;  
und Wir befunden haben, daß des gemeldten Herrn  
Maignac Versuche überaus wohl gerathen sind,  
welches Wir auch zu Folge der Vergleichung der  
mit diesem Pulver zubereiteten Frucht angesäeten  
Felder erkannt haben; da die Ausbeute dieser  
Felder viel beträchtlicher gewesen, als die derer  
benachbarten und anstoßenden Felder, die auf ge-  
wöhnliche Art mit einer größern Menge Frucht  
und ohne Präparation angesäet waren. Zu dessen  
wahrer Urkunde haben Wir Gegenwärtiges durch  
Herrn Nicolaus Joseph Belamy, Advocaten bey  
dem Parlement und Stadt-Secretarium ausfer-  
tigen und das gewöhnliche Stadtsiegel hier aufdruc-  
cken lassen. So geschehen in Besançon den 5.  
August 1775. Unterschrieben

(L. S.) auf Befehl Belamy.

---

**V**or dem unterschriebenen Königlichen Notarius,  
zu Fort-Louis am Rhein, und in Gegenwart

derer hernach benannten Zeugen, sind persönlich erschienen, Herr Anton Schuller, Uebernehmer der Soldatenbettel dieser Stadt, und Johannes Haury, Bürger und Gärtner zu besagtem Fort-Louis, beyde allda wohnhaft; diese haben der Wahrheit zur Steur ausgesagt und vor jedermann, deme es zu wissen nöthig ist, bezeugt, wie folgt; nemlich:

Ermeldter Herr Schuller sagt aus: daß nachdem er von der vortrefflichen Wirkung des Pulvers der göttlichen Vorsehung berichtet worden, er sich von dessen Erfolg durch seine eigene Proben hat überzeugen wollen; daß er zu dem Ende ein Stück Landes von dem Gehalte ein und eines halben Ackers, so im Reschwooger Banne liegt, habe umfahren, nachher in zween gleiche Theile abtheilen, und alsdann in seiner Gegenwart die eine Hälfte dieses Feldes, so der Ackermann die beste zu seyn behauptet, mit vier Sestern Gerste; die andere Hälfte aber nur mit zween Sestern Gerste, die mit besagtem Pulver nach dem ihme zugeschickten Gebrauchs-Unterrichte zubereitet war, ansäen lassen. Daß, nachdem er diese anderthalben Acker eingeerndtet, er mit Erstaunen gesehen und wahrgenommen habe, daß die Gerste, welche von der mit dem Pulver zubereiteten Saat entsprossen, viel schöner, viel austräglicher, weit gestockter, die Ährner viel stärker, die Aehren ansehnlicher, das Stroh weit schöner und gar viel länger gewesen, als die Gerste und das Stroh, welche sich auf der einen Hälfte befunden, so mit vier Sestern und nach der in dieser Provinz Elsaß bisher eingeführten gewöhnlichen Bauart war angesäet worden.

Und vorgemeldter Johannes Haury: daß, nachdem er in verwichenem Frühjahre in der Säezeit durch besagten Herrn Schuller berufen worden, um der Probe beizuwohnen, welche derselbe sich

vorgenommen hatte, zu machen, damit er von der Wirkung und dem Erfolge des Pulvers der göttlichen Vorsehung sich versichere: er gesehen, wie mehr erwehnter Herr Schuller die eine Hälfte eines Stück Landes von dem Gehalte ein und eines halben Ackers, und zwar nach Aussage des Ackermanns den bessern Theil mit vier Sestern Gerste; die andere Hälfte aber nur mit zweien Sestern Gerste, die gedachter Herr Schuller mit dem Pulver der göttlichen Vorsehung zubereitet hatte, habe ansäen lassen; daß er in der Zeit der Erndte mit Erstaunen gesehen und wahrgenommen habe, daß die von der mit dem Pulver zubereiteten Gerst entsproffene die andere, so von der mit vier Sestern besäeten Hälfte herkömmt, weit übertreffe: indem sie viel schöner, austräglicher, gestockter, die Körner dicker, und die Aehren ansehnlicher sind, wie auch das Stroh stärker und länger ist, als dasjenige, welches die unzubereiteten vier Sester hervorgebracht haben.

Zu mehrerer Bekräftigung dessen, haben vobesagte Herren Comparanten Gegenwärtiges ertheilt, um sich dessen gehörigen Zeit und Orts bedienen zu können, nachdem sie zuvor wiederholet, daß diese ihre Aussage die reinste Wahrheit enthalte; und als sie solche in die Hände besagten Notarii handtreulich bekräftiget, um ein Verzeichniß über Gegenwärtiges gebeten haben.

So geschehen, passirt, und willfahrt zu besagtem Fort-Louis in der gewöhnlichen Schreibstube gemeldten Notarii, den 6 August Anno 1775. in Gegenwart Jacob Lork des Gastgebers, und Johann Jacob Beunat des Practici, beeder Bürger und Inwohner zu gedachtem Fort-Louis, als hierzu erbetener Zeugen, welche Gegenwärtiges nach geschעהner Vorlesung und Erklärung in das

Deutsche, nebst besagten Herren Comparanten und ermeldtem Notario eigenhändig unterschrieben haben. Also unterschrieben in der bey dem Notario befindlichen Minute: Johannes Haury, Schuller, Torck, Beunat, und Beunat Königlich Notarius mit Handzug. Collationirt und unterschrieben  
Beunat, Königlich Notarius.

Wir Johann Jacob Thannberger, Königlich Rath und Schultheiß, Vorgesetzter der Justiz und Policeny der Königlich Bogten zu Fort-Louis am Rhein, bescheinigen hiemit jedermann, dem es zu wissen nöthig ist, daß Herr Beunat, welcher vorstehenden Act unterschrieben, würklichen Königlich Notarius allhier seye, und ihm in dieser Qualität vollkommener Glauben sowohl in als auffer Gericht bezumessen. Uebrigens bezeugen Wir auch, daß weder das gestempelte Papier, noch der Controll in dieser Provinz Elsaß eingeführt seyn, noch statt haben. Zu wahrer Bekräftigung dessen haben Wir Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben, und mit Ausdruckung Unsers gewöhnlichen Petschafts bestärket. So geschehen zu Fort-Louis am Rhein, den 7. August anno 1775.  
Unterschrieben

(L. S.) Thannberger.

Wir Carl Andreas de Lacoré, Ritter, Königlichher Rath, Requeten-Meister Honorarius bey Hofe, Intendant der Graffschaft Burgund, und Erster Präsident der Finanz-Kammer besagter Provinz, bezeugen hiemit, daß das Pulver der göttlichen Vorsehung, dessen sich der Herr von Maignac bey dem Ansaen der Felder bedient, dem Ackerbaue sehr vortheilhaft sey, und durch die angestellten

B 4

vielfältigen Versuche sattsam erwiesen worden, wie daß man durch dieses Pulver, und nach dem Gebrauche, so der Herr von Maignac anzeigt, sich eine eben so schöne, ja noch viel reichere Erndte verschaffe, als gewöhnlich zu geschehen pflegt: ohnerachtet man zur Ausfaat nur die Hälfte des sonst erforderlichen Saamens gebraucht. Gegeben in Besançon den 9. August 1775. Unterschrieben  
(L. S.) LACORÉ.

Wir bezeugen, daß das Feld, welches mit dem Pulver der göttlichen Vorsehung zubereitet und angefaat worden, 60 Garben ausgegeben hat, und daß die drey Biertheil Morgen, wenn sie sich nicht zum Theil unter großen Bäumen befunden hätten, viel mehr ausgetragen haben würden. Was uns das meiste Vergnügen macht, ist, daß wir erkennen, daß gedachte 60 Garben ungefähr 12 Maaß, und unsre gewöhnliche nur 9 Maaß ausgeben werden. Zu Bestätigung dessen haben wir gegenwärtiges Attestat ausgefertigt; so geschehen zu Vaux im Banne Chaleze den 9. August 1775. Unterschrieben

*Franz Grosjean, Eigenthümer des Felds.  
Claudius Perrot, Schöff in Chaley.*

Anno 1775. den 10 August, ist vor Uns Maximilian Sommervogel, Unter-Elsäsischem Ritterschaftlichen Amtmanne, und besonders der Herrschaft Enzheim, in Unserer gewöhnlichen Amtsstube in besagtem Orte, allwo Wir Uns mit Unserm Amtschreiber, Herrn Johann Nicolaus Zäpfel, auf Ansuchen Herrn Lichtenbergers, Bürgers und Handelsmanns in Straßburg, verfügt haben, um die Aussage der Personen, die sich des Pulvers der

göttlichen Vorsehung bedient, niederzuschreiben und zu verzeichnen, persönlich erschienen, Samuel Franck, der großjährige Sohn von weyland Andreas Franck, dem Bürger und Gastgeber zu gedachtem Enzheim; und dieser hat vor Uns ausgesagt: daß sein verstorbener Vater bey Herrn Lichtenberger das Pulver der göttlichen Vorsehung erkauft habe; daß er Weizen darinn eingebeizt, und davon drey Biertheil Sester in einem halben Acker Landmaasses, hätte säen lassen, welches die Hälfte von demjenigen ausmacht, was man gemeiniglich auf den nämlichen Strich Landes zu säen pflegt; daß die Aehren und Stengel geschienen hätten weit besser gewachsen zu seyn; und daß er achzig Garben davon eingeerntet habe, von welchen er heute 24 Dreschen lassen, die sieben Sester reinen Weizens ausgegeben haben; daß sechs Sester, welche den im Lande gebräuchlichen Sack ausmachen, 194 Pfunde wägen, welches ihm die beste Meynung von besagtem Pulver beybringe; und hat diese seine eidliche Aussage eigenhändig unterschrieben. Unterschrieben

Samuel Franck.

Zu gleicher Zeit ist auch erschienen Johann Georg Steib, der Knecht, so bey der Wittwe und Erben von weyland Andreas Franck, dem Bürger und Gastgeber zu gedachtem Enzheim, in Diensten ist; dieser hat vor Uns ausgesagt, daß sein verstorbener Meister in verwichenem Herbst ein Pulver, so man das Pulver der göttlichen Vorsehung nennt, gekauft habe; daß er sich dessen bedient hätte, um den Weizen, den er zur Ausfaat gebrauchen wollte, damit einzubeizen; daß er Declarant damit ungefähr acht Aecker angesäet habe, die ihm in Ansehung der Aehren besser gewachsen zu seyn geschienen. Was das Stroh betrifft, hätte ihm solches dem auf den

Aeckern, wo der Weizen ohne Zubereitung gesäet worden, gleich zu seyn gedünket; daß er diesesmal nur die Hälfte eingebeizten Weizen, in Vergleichung anderer Jahrgänge, wo er die nämlichen Felder mit unzubereitetem Weizen angesäet, zum austreuen genommen habe. Welche Aussage er, wahrhaft zu seyn, eidlich bekräftiget und unterschrieben. Unterschrieben

Johann Georg Steib.

In der nämlichen Zeit erschiene auch Herr Diebold Freyß, Stabhalter zu gedachtem Enzheim; und dieser sagte vor uns aus: daß weyland Andreas Franck unter verschiedenen Feldern auch einen halben Acker im Mittelfelde, neben dem Geispolsheimer Fußwege, mit Weizen, so mit dem Pulver der göttlichen Vorsehung genannt, eingebeizt gewesen, angesäet habe; daß ihm dieses Stück viel schönere Aehren, als die umliegenden Felder, gehabt zu haben geschienen, daß er gesehen hätte, wie man heute aus 24 Garben, so auf diesem Stücke gewachsen, 7 Sester Weizen gedroschen habe: da man doch 24 Garben vom schönsten Weizen, der dieses Jahr ohne Zubereitung gewachsen, haben muß, um nur 6 Sester herauszubringen; und daß es gebe, wo man 30 und 32 Garben braucht, um nur besagte 6 Sester Weizen zu bekommen. Welche Aussage er zum Zeugnisse der Wahrheit gethan, bezeugend: daß das Korn von diesem Weizen größer sey, und daß 6 Sester davon zwey Pfunde mehr wiegen, als von dem gemeinen; und hat, nachdem er diese seine Aussage eidlich bekräftigt, solche eigenhändig unterschrieben. Unterschrieben

Diebold Freyß, Stabhalter.

Ueber welches alles Wir gegenwärtigen Procès-Verbal errichtet haben, und bezeugen übrigens, daß

vorbefagte 24 Garben, 7 Sester Weizen ausgegeben haben, so in Unsrer Gegenwart gemessen worden; und daß 6 Sester davon, die einen Sack ausmachen, und auch in unsrer Gegenwart gewogen worden, 194 Pfunde gewogen haben. So geschehen zu Enzheim auf Jahr, Monate und Tage, wie oben steht. Unterscrieben

Sommervogel, Zäpffel, Amtschreiber.

Wir unterschriebener Syndicus der unmittelbaren freyen Ritterschaft des Unter-Elssasses und Subdélégué des Herrn Intendanten bey dem Departement derer davon abhängenden Herrschaften, bezeugen: daß die Unterschriften und angenommenen Qualitäten derer Herren Sommervogel und Zäpffel ächte und wahrhaft sind, und daß denenselben Glauben kann beygemessen werden. Zu Bekräftigung dessen haben Wir Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben. In Straßburg den 24. August 1775. Unterscrieben

Schwendt.

Ich bescheinige allen, denen es zu wissen zukommt, daß mein Pächter einen halben Morgen Gerste auf meinem Landgute à la Marne gelegen mit dem Pulver der göttlichen Vorsehung drey Wochen nach den andern angesäet habe, und daß dessen unerachtet die Aehren schöner und länger sind, das Stroh höher ist, und daß 20 Garben von der mit gedachtem Pulver zubereiteten Gerste 18 Meßlein mehr ausgegeben haben, als 20 andere Garben, so wie gewöhnlich angesäet waren. Zu wahrer Bekräftigung dessen habe ich mich eigenhändig unterschrieben. A la Marne den 11. August 1775. Unterscrieben

Mosser,

Ich Endesunterschriebner Franz Anton Zäpfel,  
 Amtschreiber der Ländereyen des Mitterstandes  
 des Niedern Elsaßes, und vornehmlich der Dorf-  
 schaften Berstätt und Alsisheim, bezeuge hiemit,  
 zufolge eines mir von Seiten des Schulzen, Bür-  
 germeisters und den Gerichtsleuten eingehändig-  
 ten, in deutscher Sprache abgefaßten, von denen-  
 selben unterm 17. dieses Monats unterzeichneten  
 und in der Amtschreiberey besagter Herrschaften zu  
 mehrerer Sicherheit aufbehaltenen Certificats, daß  
 das Pulver der göttlichen Vorsehung, wovon der  
 Herr von Saint Maniere Erfinder ist, bey denen  
 Inwohnern gedachter Derter, die sich desselben  
 bedient, eine sehr vortheilhafte Wirkung hervorge-  
 bracht habe: indem sie nur die Hälfte des sonst ge-  
 wöhnlichen Saamens zu Aufsäung ihrer Felder zu  
 nehmen brauchten, und dem ungeachtet diese halbe  
 Ausfaat ein Drittheil mehr an Garben und Fruch-  
 ten ausgegeben, als andere Felder, deren Saat  
 nicht mit diesem Pulver zubereitet worden ist; und  
 also jedermann, der nach Vorschrift des Herrn von  
 Saint Maniere von ermeldtem Pulver Gebrauch  
 macht, einen beträchtlichen Nutzen und Vorthail  
 bey dem Einernnden aller und jeder Gattung Früchte  
 verspüren wird. Wie denn besagte Inwohner an-  
 noch bemerkt haben, daß dieses Pulver ein Verwah-  
 rungsmittel wider die Brandähren, den Duz und  
 das Unkraut sey. Zu dessen wahrer Urkunde habe ich  
 Gegenwärtiges ausgefertigt, um von dessen Gült-  
 tigkeit aller Orten, wo es nöthig seyn wird, Ge-  
 brauch zu machen. So geschehen, Straßburg den  
 24. August 1775. Unterschrieben

S. A. Zäpfel, Amtschreiber,

Wir unterschriebner Syndicus der unmittelbaren freyen Ritterschaft des Untern Elsaßes, und Subdelegué des Herrn Intendanten bey dem Departement derer davon abhängenden Herrschaften, bezeugen, daß sowohl die Unterschrift, als die angenommene Qualität des Herrn Franz Anton Zäpfel, ächte und wahrhaft sind, und daß demselben Glauben kann beygemessen werden. Zu dessen Befräftigung haben Wir Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben. In Sträßburg den 24. August 1775. Unterschrieben

Schwendt.

Ich Endesunterschriebner Bürger und Einwohner der Hochfürstl. Speyrischen Residenz-Stadt Bruchsal, bekenne und bescheine hiemit frey öffentlich, welchergestalten ich zu Gehabung der Probe des berühmten Vermehrungs-Pulvers, Geschenk der göttlichen Vorsehung genannt, einen halben Morgen gemeinen Bodens mit zween und ein halb Simmern, das heißt mit der Hälfte der gewöhnlichen Saat, Spelzes, so mit gedachtem Pulver nach der bekannt gemachten Art eingebeizet worden, angeblümt, und von besagtem halben Morgen sechzig und sieben große Garben, welche ich niemalsen auf demselben von der ganzen Saat gemacht, abgeführt; sodann von fünf berührten Garben über fünf Simmern, da doch hier die Garbe gewöhnlich nur drey Bierlinge giebt, einer solchen schönen Frucht ausgedroschen habe, daß ich bekennen müsse, niemalsen einen so vollkommenen und schönen Kern gesehen zu haben. Urkund dessen ich mich hier eigenhändig zum Zeugnisse der durch bemeldtes Pulver verschafften mehr als gedoppelten Vermehrung un-

terschrieben habe. Bruchsal den 23. August 1775.  
Unterschrieben

Balz Eckert.

Ich zu Ende unterzeichneter Bürger und Einwohner der Hochfürstl. Speyrischen Residenz-Stadt Bruchsal erkunde hiemit, daß ich ein Viertelmorgen Ackers, welcher ganz mager und ausgeschöpft war, und wovon der größte Theil ohnehin lauter Mehl- oder Milbenboden ist, mit der Hälfte der gewöhnlichen Kornsaat, so ich mit dem bekannten Vermehrungs-Pulver, Geschenk der göttlichen Vorsehung genannt, vorgeschriebenermaßen zubereitet, angesäet habe, und auf diesem Viertelmorgen Ackers eilf große Garben aufgebunden; sodann von 10 dieser 11 Garben sechs Simmern und einen Bierling des schönsten Kornes ausgedroschen habe: anstatt daß ich auf gedachtem Viertel, da ich es vorhin mit der ganzen üblichen Saat, die nicht mit gedachtem Pulver eingebeizet war, angesäet, kaum 7 Garben, und von diesen nicht vier Simmern Frucht gemacht habe: also, daß schon belobtes Pulver auf sothanem schlechten Boden, welchen ich aus ungegründeter Furcht nur zur Probe ausgewählt habe, mir weit über eine ganze vollkommne Erndte von der Hälfte der gewöhnlichen Saat verschafft, folglich den Ertrag weit über das Doppelte vermehret hat. Ein welches alles ich der Wahrheit zur Steuer und dem allgemeinen Wesen zum Nutzen mit eigener Hand attestire. Bruchsal den 23. August 1775. Unterschrieben

Jacob Eck.

Ich Endesunterschriebener bekräftige hiemit, daß ich das sogenannte Pulver, Geschenk der göttlichen Vorsehung, auf vorbeschriebene Weise mit recht gutem Nutzen und Erfolge gebraucht: als zum Exempel auf ein Stück Grund, wo ich sonst allezeit einen Sester Weizen zur Saat gebraucht, so habe nur einen halben Sester von dieser zubereiteten Frucht vergangenes Spätjahr darauf gesäet, welche sich dermaßen vermehret, daß ich  $7\frac{1}{2}$  Sester des schönsten und vollkommensten Weizens davon erhalten habe. Zur Steuer der Wahrheit dessen habe ich gegenwärtiges Attestat eigenhändig unterschrieben. Bischofsheim den 26. August 1775. Unterschrieben

C. R. Wegel,  
Kaiserl. Reichs-Posthalter.

Ein solches bekräftigen Wir, daß es der Wahrheit gemäß. Unterschrieben

Johann Jacob Asmuß,  
Schultheiß.

Johannes Dörr,  
Schultheißadj.

Daß vorstehende Personen die beygesetzten Qualitäten haben, und folglich Ihnen in obig ausgestelltem Attestate völliger Glauben beyzumessen, wird hiemit von Amtswegen certificiret. Richtenau den 26. August 1775. Unterschrieben

(L.S.) Schübler,  
Hofrath und Amtmann.

Wir unterschriebener Brigadier der Königl. Armeen becheinigen, daß das sogenannte Pulver der göttlichen Vorsehung dem Ackerbaue sehr nützlich und zuträglich sey, und daß Wir auf den Feldern, worauf Wir Aus des Pulvers vorgeschriebenermaßen bedienet, von der Hälfte der gewöhnlichen Saat eine eben so schöne Erndte in Weizen und Gerste gehabt haben, als Wir ohne die Präparation mit der vollen Saat gemacht haben würden; und daß fürnemlich die Aehren des Weizens und der Gerste, so auf diese Art zubereitet waren, vorzüglich schön gewesen sind. Uebrigens haben Wir die Probe auf einem Berge, in einem sandigten Boden gemacht, der niemalen Weizen getragen hat, und niemals gedünget worden ist; welcher über Unsre Erwartung schöne Aehren und ziemlich schönes Stroh hervorgebracht hat. Gegeben zu Nußig im Elsaß, den 28. August 1775. Unterschrieben

BEYERLE, Brigadier.

Collationnirt und den zwölf Originalen in französischer Sprache, so man in instanti sogleich wieder zurück gegeben, vollkommen gleichlautend befunden. Straßburg den 31. August 1775.

(L.S.) Canzley der Stadt Straßburg.

Da Herr Johann Gottfried Hark in Lübeck mich ersucht, eine Probe mit dem Pulver, Geschenk der göttlichen Vorsehung genannt, zu machen: so habe ich solches auch gethan, und damit, nach Vorschrift, ein und einen halben Scheffel Gersten bereitet, und solche auf drey Scheffel Aussaatland auf einen sandigten Boden ausgesäet, und davon, nach geschehener ordentlicher Reinigung, fünf und zwanzig Scheffel wieder erhalten. Daß solches der Wahrheit gemäß sey, bezeuge ich hiemit an Eidesstatt mit meiner eigenhändigen Unterschrift; so geschehen auf der Lübeck'schen Herrn = Fähr, den 25. August 1775. Unterschrieben

Marcus Lang,  
Fährmann auf der Lübecker  
Herrn = Fähr.

Anno 1775. Frentags den 25. August bin ich sub. Not. Cæs. auf Verlangen des Herrn Johann Gottfried Hark in Lübeck, mit demselben nach der Lübeck'schen Herrn = Fähr gefahren, allwo mir der dasige Fährmann, Marcus Lang, eine Parthey bereits ausgedroschener in der Scheuer liegender Gersten vorzeigte, mit dem Bedeuten, daß er solche von ein und einem halben Scheffel Gersten, so er mit dem Pulver, Geschenk der göttlichen Vorsehung genannt, zubereitet, und darauf in einem sandigten Boden auf drey Scheffel Aussaatland ausgesäet, wieder bekommen hätte.

Um nun eine völlige Gewißheit zu haben, wie viele Scheffel von dem obgedachten ein und einem halben Scheffel Aussaat wieder erhalten worden sey, so wolle besagter Herr Requiritent Hark mich ersucht haben, der Aufmessung vorerwehnter Parthey Gersten benzuwohnen, und das daraus kommende Quantum getreulich zu notiren,

Ⓒ

Wie nun hierauf die Aufmessung in meiner Gegenwart geschehen war, so sind nicht allein daselbst fünf und zwanzig Scheffel befunden, welche dann von mir und dem besagten Fährmanne Marcus Lang notiret, sondern auch darüber von dem leßtern vorstehendes an Eidesstatt ausgefertigte Attestatum in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben worden.

Womit dann diese Handlung beschlossen, und hiernächst gegenwärtiges Dokument in forma probante requirirtermassen darüber ausgefertigt worden. So geschehen auf der Lübeck'schen Herren-Fähre, wie oben gemeldet.

Quod attestor

(L.S.) Bertholdus Bauert Not.  
Caes. publ. mpp.

\* Wir Endesunterzeichneter Brigadier der Königlichlichen Armeen bezeugen hiemit, daß Wir Uns des Pulvers der göttlichen Vorsehung, nach der im gedruckten Unterrichte von dem Erfinder vorgeschriebenen Art, auf unfern Feldern bedienet, und von den Aeckern, so mit Früchten, welche mit besagtem Pulver zubereitet worden, angesäet waren, nach Maasgabe der dazu gebrauchten Säefrucht, und in Vergleichung unsrer andern Felder, die mit voller Ausfaat angesäet worden, eine gedoppelte Erndte erhalten haben. Gegeben zu Berg, (ohnweit Lanterburg, im untern Elsaß) den 1. September 1775. Unterschrieben

(L.S.) Von Schwarz.

Da ich mit dem Pulver von dem Herrn Johann Gottfried Harz in Lübeck, Geschenk der göttlichen Vorsehung genant, ungefehr drey Vier-

\* Dieses ist eine Uebersetzung aus dem Französischen.

theils = Scheffel, Lübeckische Maaß, Gersten, nach der Vorschrift, eingeweicht und zubereitet, und solches Korn auf anderthalben Scheffel Ausfaatlandes, so bey meinem vierzehnjährigen Hirsenn, und wer weiß wie lange vorher nimmer brach gelegen, sondern immer besäet gewesen ist, folglich mit Recht ausgetragenen Land heißen kann, ausgesäet, und davon, nach ordentlicher Reinigung, 16. bis 17. Scheffel Lübisck wieder erhalten; und daß auch diese Gersten bey der diesjährigen trockenen Zeit sich beständig grün gehalten, da die andre ohne das Pulver zubereitete Gerste, so neben derselben auf einem Lande gesäet war, gelb wurde. Daß solches der Wahrheit gemäß, kann ich nicht nur an Eidesstatt erforderlichen Falls darthun, sondern obiges und daß die mit dem Pulver zubereitete Gerste sich in große Zweige verbreitet, auch größer an Korn als die andre ist, mit vielen Zeugen, und noch zur Zeit, mit den aufgehobenen Pflanzen und Korn beweisen; allhie zu Hensefeld den 26. September 1775. Unterscrieben  
J. P. Lorenzen, Organist.

Vor dem unterschriebenen geschwornen Amtschreiber des Amtes Dörlisheim und des dazu gehörigen Dorfs Schiltigheim ist persönlich gekommen und erschienen, Herr Johannes Lichtenberger, der Handelsmann und Bürger zu Straßburg, und Meister Johann Georg Ehrhard der Krämer und Bürger zu gedachtem Schiltigheim. Dieser letztere hat eidlichen affirmirt und declarirt, daß er den 28 Octobris letztern 1774 Jahrs einen ihm zuständigen halben Acker Feldes, Schiltigheimer Banns, im sogenannten Schlittweg, so von den mittelmäßigen Gewandten solchen Banns ist, gelegen, in welchem er zuvor Erdäpfel, Kraut und Klee gepflanzt und gesäet hatte, mit fünf Achtels-

Sester Weizen, so er mit demjenigen Pulver, der göttlichen Vorsehung genannt, welches er bey gedachtem Herrn Lichtenberger abgeholt hatte, nach Vorschrift gebeizt, angesäet habe; daß solcher halbe Acker in Stroh sowohl als in Frucht wohl gerathen, und drey Viertel und einen Sester Weizen gute gepuzte Frucht ausgegeben habe; daß die zween Plätze des halben Ackers, auf welchen zuvor Kraut und Erdäpfel waren, welche Plätze gewöhnlich wenig Winterfrucht tragen, zum besten ertragen haben; auf dem Platz des halben Ackers aber, auf welchem zuvor Klee gesäet war, die Frucht umgefallen sey, so er aber theils dem häufigen Regen, so bey vorstehender Erndte eingefallen, theils aber der Mäßigkeit des Bodens, auf welchem der Klee gestanden, zuschreibe; daß jedoch auch diese umgefallene Frucht vollkommen zeitig worden; daß da dieser Versuch ihm Declaranten, sowohl wegen Ersparung der Saattrucht, da er statt einem Sester und einem Bierling, so er auf die gewöhnliche Art ausgesäet hätte, nur einen halben Sester ein halb Bierling, oder fünf Achtels Sester, und also nur die Hälfte angesäet, als auch wegen dem Ertrag der Erndte, da er statt zwey oder dritthalben Viertel, so gemeiniglich ein halber Acker erträgt, 3 Viertel und einen Sester eingeerntet, so wohl gerathen; er gesinnet sey, fürhin seine Säefrucht mit solchem Pulver der göttl. Vorsehung einzubeizen, auch solches wirklich schon in diesem Jahr bewerkstelliget habe. Hierauf dann Herr Lichtenberger vorgedacht gebeten, ihm über diese Johann Georg Ehrhards eidliche Declaration Actum zu ertheilen: worinnen ihm hiemit zu Ziel und Ende, wie Rechtens, willfahrt worden.

Actum, lectum & signatum bey der Amtschreiberey zu Strasburg, Mittwochs den 9. Oct. 1775.  
 Joh. Georg Ehrhard.      Joh. Lichtenberger,  
 Kumpfer,      Amtschreiber.

\* Ich Endesunterzeichneter bekenne hiemit, daß ich im November des Jahres 1774. eine Probe mit dem Pulver der göttlichen Vorziehung angestellet, und auf ein Stück Feld, zu dessen Ansaung fonsten ein Sester Weizen erforderlich war, nur einen halben Sester ausgesäet habe, wovon ich so viel Frucht erhalten als ich von der gewöhnlichen Ausfaat würde eingeerndtet haben. Pierrepont bey Bayeux den 15 September 1775. Unterscrieben  
Pierrepont von Pierrepont.

Hiermit wird zur Wissenschaft angesichert, daß ich von dem mit dem Poudre de la Providence zubereiteten Getraide und zwar mit einem halben Wiener-Metzen Weizen die Probe gemacht, solchen im heurigen Frühjahre dahier angesäet, und davon 7. ganze Metzen schönen Weizens, nebst einem guten halben Metzen Hinterich, das ist, schlechterer Gattung erhalten habe.

Am nemlichen Tage ist auch auf dem daranstosfenden von gleicher Beschaffenheit bestehenden Platz ein halber Metzen des vorgedachten, jedoch nicht präparirten Weizens angesäet, und zu gleicher Zeit eingeerndtet worden, welcher aber nur 5. Metzen guten Getraides, nebst einem halben Metzen Hinterich gegeben hat.

In diesem besteht die wahre Auskunft, die ich zu geben vermag. Eisenarzt in Steyermark, den 10 December 1775. Unterscrieben

Erhard Michael Sichtl,  
K. K. Bergrath.

\* Dieses ist eine Uebersetzung aus dem Französischen.

Demnach Wir zu Endunterschriebene, auf Befehl des Herrn von Saint Maniere, die nachbeschriebene Sorten Früchten, welche mit seinem Pulver sind eingebeizt und angefährt worden, in Augenschein genommen, hat es sich folgendermaßen damit befunden, als:

Erstlich hat Georg Berger, Bürger allhier, ein Stück in einer Bühn, neben welchem er noch etliche Stücke liegen hat, mit Weizen, so mit diesem Pulver ist eingebeizt worden, angefährt, und ob schon die andern Stücke gebessert waren, so stunden doch auf diesem noch vollkommnere Lehren.

Dann hat Jacob Adam, ebenfalls Bürger allhier, einen Acker mit Weizen angefährt, wovon die eine Hälfte mit gedachtem Pulver eingebeizt gewesener Frucht, die andere Hälfte aber wie gewöhnlich, angefährt worden; und hier sahe man auch, daß die mit dem Pulver zubereitete Frucht viel schönere Lehren hatte.

Ferner hat Georg Haus, der Förster allhier, auch zwey Aecker mit Sommer-Weizen und einen Acker mit Sommer-Gerst, und zwar nur mit der Hälfte der sonst gewöhnlichen Ausfaat, nachdeme solche mit dem obgedachten Pulver zubereitet worden, angefährt; welche Aecker gleichfalls sehr schön stehen.

Anbey verwahret dieses Pulver die Früchte, so damit eingebeizt worden, vor dem Brand und Ruß; auch geben gedachte Früchte, nach Aussage derer, welche schon mit dem Pulver eingebeizt haben, wohl in den Sester, und noch besser als andere, so nicht mit dem Pulver zubereitet worden.

Welches Wir hiemit attestiren. Freystätt im  
Hessen-Nanau-Lichtenbergischen Amte Lichtenau,  
den 16 Julius 1776. Unterschrieben

Johann Michael Hauß, Gericht = Schöff.

Jannß Jacob Dolek, Gericht = Schöff.

Johannes Hauß, Schultheis.

Anno Ein tausend siebenhundert siebenzig und  
fünf, Donnerstags den neunten Novembris  
morgens um sieben Uhr, auf Ansuchen Herrn Jo-  
hannes Lichtenberger des Handelsmanns und Bur-  
gers allhier, haben sich die von Ihro Gnaden dem  
regierenden Herrn Ammeister unter vorgestrigem  
Dato abgeordnete und beeidigte Experten Namens  
Herr Daniel Lix, Gartnerunterwagnern und  
E. E. großen Raths jetziger Beysitzer, und Herr  
Diebold Schott, ebenfalls Gartnerunterwagnern  
und E. E. großen Raths alter Beysitzer, mit Zu-  
ziehung des unterschriebenen Notarii auf E. E.  
Zunft der Gartnerunterwagnern Zunftstüb bege-  
ben, um daselbst der öffentlichen Probe, welche  
Herr Requirent mit dem Pulver der göttlichen  
Vorsehung vorzunehmen sich entschlossen, beyzu-  
wohnen; vermittelst dessen Gebrauch Er Herr  
Lichtenberger behauptet, daß nur die Hälfte der  
gewöhnlichen Ausfaat erforderlich sey, und dem  
ungeachtet in der Erndte meistens ein vierter Theil  
mehr an Stroh und Frucht eingesammelt werde.  
Zu dem Ende Herr Requirent von Johannes Men-  
schert, Gartnerunterwagnern und Burgern allhier,  
fünf Bierzel im Roslauf Rdnigshofenbanns ge-  
legen, entlehnet, um daselbst den Unterschied der  
sonst üblichen Ausfaat mit der seinigen zu be-  
weisen.

Vordersamst wurde die Säefrucht in Gegenwart der Herren Experten präpariret, nemlichen; Ein Sester sauberer Weizen wurde nach hiesiger Art sauber gewaschen, mit ungelbschtem Kalk besprenget, etwas Salz vermengt, und wohl untereinander gemacht. Weiter wurde ein halber Sester auf nemliche Art zubereitet; und dann hat Herr Lichtenberger in zween besondern Kübeln jedem, ein Pfund Kalk mit sechs Maas laulichem Wasser nach und nach angemacht, einen Kübel Kalkwasser über einen halben Sester saubern Weizen geschüttet und untereinander gerührt; in den andern Kübel mit Kalkwasser aber eine Zwölftelsdose besagten Pulvers der göttlichen Vorsehung gethan, wohl verrührt und alsdann über einen halben Sester saubern Weizen geschüttet. Bomit die sogenannte Einbeizung der Säefrucht zu Stand gebracht, und dieser Actus bis Morgens um neun Uhr geendiget worden.

Dessen zu wahrer Urkund haben sich die Herren Experten beneben Herrn Lt. Johann Daniel Cappau Procuratori Fisci allhier, welcher von Anfang bis zu Ende dieser Handlung bengewohnet, sodann dem Herrn Requirenten und mir Notario nach geschehener Ablefung hier eigenhändig unterschrieben. Straßburg dato & Anno ut supra. In der Minute unterschrieben: Daniel Lix, Diebold Schott, J. D. Cappau Fiscal, Johannes Lichtenberger; Johann Daniel Stöber, Notarius, mit Handzug.

Eodem die Nachmittags um ein Uhr haben sich die Herren Experten beneben Herrn Lt. Cappau dem hiesigen Procuratori Fisci und mir Notario vor allhiesige Stadt dero Cronenburgerthor verfüget, um das zur Ansäung bestimmte Stück Grund in Augenschein zu nehmen und ordnungsmäßig abzumessen. Solches Stück ziehet mit einem End auf einen Gegenstoß, und mit dem andern End auf

den Hengstweg, und hält im Quadrat drey und dreyßig tausend achthundert und dreyßig deutsche Schuh; und nachdeme der völlige Gehalt solchen anzufäenden Stückß ausfindig gemacht worden, wurde zur Abtheilung geschritten und das ganze Stück in vier gleiche Theile abgemessen und separirt, um morgenden Tags die Anfüang zu machen; sofort ist diese Handlung um vier Uhr zu Stand gebracht gewesen.

Zeugniß dessen sich obenbenannte Personen beneben dem Requiranten nach geschעהener Ableßung hier eigenhändig unterschrieben haben. In der Minute unterschrieben: Daniel Lix, Diebold Schott, J. D. Cappaun Fiscal, Johannes Lichtenberger, und Johann Daniel Stöber, Notarius, mit Handzug.

Anno Ein tausend siebenhundert siebenzig und fünf, Frentags den zehenden Novembris Morgens um sieben Uhr, nachdeme die gestrigen Tags präparirte Säefrucht von neun Uhr des Morgens bis Nachts um neun Uhr jede Stunde wohl untereinander, und zwar jede Gattung ins besondere gerührt und umgeschaufelt worden, auch die vergangene Nacht über dieselbe getrücket, haben sich die in vorherigen beeden Procès-verbaux benannten Personen auf E. E. Junft der Gartnerunterwagnern Junftstüb begeben, daselbst jede Gattung Säefrucht in einen besondern Sack gethan, sofort sind dieselbe mit Johannes Renchert dem Eigenthümer des anzufäenden Stückß vor allhießiges Cronenburgertbor auf den Platz selbstn gegangen, daselbst der Anfüang des gestrigen Tags in vier gleiche Theile getheilten Stückß beyzuzohnen; da dann vordersamst der völlige Platz wohlbefahren wurde. Hierauf hat Er Johannes Renchert den erstern Platz am Gegenstoß beyrn Roslauf, so vermittelst eines geschlagenen eichenen Pfahls

mit No. I. bezeichnet worden, mit einem Sester Weizen, so nach hiesiger Art gebeizt worden, ange säet; welcher Platz künftiger Zeit den Product der völligen Ausfaat beweisen soll.

Weiter hat Er Johannes Renchert den zweyten Platz neben dem erstern, welcher ebenfalls durch einen geschlagenen eichenen Pfahl mit No. II. marquirt worden, nur mit einem halben Sester nach hiesiger Art präparirten Säeweizen ange säet, als welcher Platz künftiger Zeit den Product der halben Ausfaat angeben soll.

Ferner hat Er Johannes Renchert den dritten Platz zwischen dem zweyten und vierten liegend, welcher auch durch einen eichenen Pfahl mit No. III. bemerkt worden, mit einem halben Sester Weizen, nach Herrn von Saint Maniere Art mit einem Pfund Kalk angemacht, ange säet, welcher Platz künftiger Zeit beweisen soll, daß der Kalk ohne Vermengung des Pulvers nicht diejenige Wirkung habe als wenn Pulver damit vermengt.

Und dann hat Er Renchert den letzten und vierten Platz am Henastwea, welcher gleichfalls durch einen Pfahl mit No. IV. bezeichnet, abgesondert worden, mit einem halben Sester Weizen, welcher gestrigen Tags mit einem Pfund Kalk und einer Zwölftelsdose Pulver der göttlichen Vorsehung zubereitet worden, ange säet; sofort ist der völlige Grund geegget, und diese Ansäung um elf Uhr geendiget worden.

Wobey annoch zu bemerken, daß die Ansäung einen Monat später, als gebräuchlich, vorgegangen, auch der gesäete Grund, weil er seit vier Jahren nicht gedüngt und gebessert worden, auch zur letzten Blum Bohnen getragen, von sehr geringer Beschaffenheit sey.

Vorherigem allem zu wahrer Urkund und Bestätigung haben sich sämmtliche Herren und Perz

sonen nebst mir dem adhibirten Notario nach gescheneher Ablefung hier eigenhändig unterschrieben. Straßburg Dato & Anno ut supra. In der Minute unterschrieben: Daniel Lix, Diebold Schott, J. D. Cappaun Fiscal, Johannes Lichtenberger, Johannes Kenschert, Johann Daniel Stöber, Notarius, mit Handzug.

Anno Ein tausend siebenhundert siebenzig und sechs, Frentags den zwenten Augusti Morgens früh um fünf Uhr, auf Ansuchen Herrn Johannes Lichtenbergers des Handelsmanns und Burgers allhier, haben sich beede Herren Experten und Herr Lt. Cappaun Procurator Fiscii, beneben mir Notario auf das vor allhiefigem Cronenburgertbor gelegene Fünfvierzel im Roßlauf, so auf die in vorherigen Proces-verbaur enthaltene Art mit Weizen angeblümt worden, verfüget, und daselbst der Abschneidung des reif gewordenen Weizens von Anfang bis zu Ende, so bis zehu Uhr des Morgens gedauert, begewohuet.

In Urkund dessen sich dieselbe nach gescheneher Ablefung hier eigenhändig unterschrieben haben. In der Minute unterschrieben: Daniel Lix, Diebold Schott, Cappaun Fiscal, Johannes Lichtenberger, und Johann Daniel Stöber, Notarius, mit Handzug.

Eodem Nachmittags um vier Uhr, als die Frucht während sechs Stunden gelegen und getrocknet, haben sich beede Herren Experten nebst mir Notario wieder auf selbiges Stück verfüget, da dann in ihrer Gegenwart die auf jedem Theile solchen Stückes gewesene und abgeschnittene Frucht in Garben gebunden, sofort auf vier besondere Kärren geladen und diese zu mehrerer Gewisheit mit der Zahl desjenigen Platzes bezeichnet worden, auf welchem die Frucht gewachsen ist. Und nachdem auf die sorgfältigste Weise von jedem Plaze

Die Frucht auf einem besondern Karren geladen war, wurde dieselbe in eine allhier zu Straßburg an der Kienngäß gelegene, und Herrn Rathherrn von Fridolsheim zuständige leere Scheuer und Hof transportirt und daselbst auf den Karren gelassen und verwahret, um morgenden Tags solche zu dreschen; welcher Actus bis sechs Uhr gedauert.

Dessen zur Befräftigung haben sich die Herren Experten beneben Herrn Lt. Cappaun und dem H. n. Requirenten wie auch mir Notario nach geschehener Ablesung eigenhändig unterschrieben. In der Minute unterschrieben: Daniel Lix, Diebold Schott, Cappaun Fiscal, Johannes Lichtenberger, Johann Daniel Stöber, Notarius, mit Handzug.

Samstags den dritten Augusti Anno Ein tausend siebenhundert siebenzig und sechs, Morgens früh um vier Uhr haben sich beide Herren Experten nebst mir Notario in diejenige Scheuer und Hof verfügt, woselbst den gestrigen Tags eingeerntete Weizen diese Nacht über gestanden; da dann in unserer Gegenwart jeder bezeichnete Karren mit Frucht abgeladen und ins besondere gedroschen worden; wobey sich ergeben, daß der erstere Platz, so mit nach hiesiger Art gebeizter vollkommener Säefrucht angeblümt und auf dem Karren mit No. 1. bezeichnet, enthalten war, vier Sester drey Meßlein,

Der zweyte Platz, so nur mit der Hälfte der nach hiesiger Art gebeizten Säefrucht angeblümt war, zween Sester zween Vierling zwey Meßlein,

Der dritte Platz, so zwar mit der halben Ausfaat, nach Herrn von Saint Manière Art, aber ohne Pulver besäet war, drey Sester einen Vierling und ein halb Meßlein,

Sodann der vierte und letzte Platz, welcher nach Herrn von Saint Manière Art mit der halben Säe-

frucht und einer Zwölftelsdose Pulver der göttlichen Vorsehung vermengt, angeblümt worden, gerade vier Seister Weizen alles Landmaß abgeworfen habe.

Dessen allem zu wahrer Urkund und Bekräftigung haben sich die Herren Experten und der zugegen gewesene Herr Lt. Johann Daniel Cappau Procurator Fisci beneben Herrn Johannes Lichtenberger dem Requirenten, sodann mir Notario nach geschehener Ablefung hier eigenhändig unterschrieben. Dato & Anno ut supra. In der Minute unterschrieben: Daniel Lix, Diebold Schott, Cappau Fiscal, Johannes Lichtenberger und Johann Daniel Stöber, Notarius, mit Handzug.

Aus vorherigen viererley Proben erhellet, daß obgleich die Aufsäung erst den 10 Novembris, mithin über vier Wochen zu spät auf einem vier Jahr lang nicht gebesserten und ausgenutzten Stücke gemacht worden, auch die bald darauf eingefallene schlechte Bitterung und die im Frühjahr gehabte anhaltende Tröckne das Stocken der Frucht hinderen, solche dennoch die Wirkung des Pulvers der göttlichen Vorsehung genannt, erwiesen; massen die mit gedachtem Pulver zubereitete halbe Saat nur drey Messlein weniger Weizen als die ganze Saat, so nicht mit dem Pulver, sondern nach hiesiger Landesart mit Kalk zubereitet war, auch weit mehr denn die beeden ohne Pulver mit Kalk präparirte halbe Aussaaten ausgegeben hat.

Welches hiemit der Wahrheit gemäß von Herrn Rathhern Diebold Schott und Herrn Rathhern Daniel Lix beeden Gartnerunterwagnern und bey solchen angestellten Proben zugegen gewesenen Experten nebst mir Notario nach geschehener Ablefung beschienen wird. Straßburg den fünften Augusti Anno Ein tausend siebenhundert siebenzig und sechs. In der Minute unterschrieben: Diebold

Schott, Daniel Lix und Johann Daniel Stöber,  
Notarius, mit Handzug.

(L. S.) Collationirt und denen in mein No-  
tarii - Verwahrung befindlichen Mi-  
nutes gleichlautend befunden, atte-  
stire vermittelst meiner eigenhändigen  
Namensumerchrift und meines ge-  
wöhnlichen Innsiegels. Unterschrie-  
ben

Johann Daniel Stöber,  
Notarius, mit Handzug.

Wir Leopold Philipp Andreas von Neuenstein,  
der Meister und der Rath der Stadt Straß-  
burg, urkunden und bescheinen hiemit, daß Herr  
Johann Daniel Stöber, welcher vorstehenden  
Actum ausgefertigt, collationirt, sigillirt und  
unterschrieben, würklichen Notarius publicus ju-  
ratus allhier seye, und ihm in dieser Qualitæt so-  
wohl in als außser Gericht vollkommener Glauben  
beygemessen werde; zu wahrer Bekräftigung des-  
sen, haben wir gegenwärtiges unterschreiben und  
mit unserm gewöhnlichen größern Canzley- Secret-  
Innsiegel corroboriren lassen; So geschehen,  
Straßburg den dreyzehenden Septembris anno  
Ein tausend siebenhundert siebenzig und sechs.

(L. S.) Canzley allda.

Nach Endesbezeichneter bekenne und bekräftige  
I hiernit, daß ich das sogenannte Pulver, Ge-  
schenck der göttlichen Vorsehung, wovon Herr  
Lichtenberger zu Straßburg mir auf mein Ansu-  
chen mitgetheilet, auf vorgeschriebene Weise  
gebraucht: nemlichen, auf ein Etüet Grund,  
wo ich sonst allezeit einen Sester Weizen zur Saat

gebraucht, so habe ich nur einen halben Sester von dieser zubereiteten Frucht vergangenes Spätjahr darauf gesäet, wovon ich eilf Sester des schönsten und vollkommensten Weizens erhalten habe. Bescheine mit meiner eigenhändigen Unterschrift. Bischheim am Saum den 14 August 1776.  
Unterschrieben

Joh. Fesmann,  
Schulmeister allda.

Wann Eintausend siebenhundert sechs und siebenzig den 14 August, haben Wir Antonius Lyon, Königl. Rath und Procurator der Polizen und Gerichtsbarkeit der Stadt Gray, daselbst residirend, auf Ansuchen Herrn Dambre Sohn, um ein ihm zugehöriges, an sein in dieser Stadt habendes Haus stoßendes und ungefehr einen Morgen innhaltendes Stück Landes, welches den 13 abgewichenen Man in unserer Gegenwart mit zwey gestrichenen Maas Gersten, davon eines 32 Pfund wiegt, und ebenfalls in unserm Beyseyn mit dem Pulver der göttlichen Vorsehung zubereitet worden, ansäen ließ, in Augenschein zu nehmen, Aus auf gedachtes Feld begeben, und dann Herrn Peter Bastien Königl. Probianmeister, Entrepreneur der Frohnfahren und Ackermann, nebst Johann Claudius Cory, auch Ackermann, beede Einwohner dieser Stadt, rufen lassen, allwo, nachdem wir besagtes Feld miteinander durchstrichen hatten, gedachte Experten, nach vorher abgelegtem Eid, ausgesagt haben, gleichwie Wir es selbstn befunden hatten: nemlich, daß erwehntes Feld sehr schön stehe, daß wirklich einige Plätze

\* Dieses ist eine Uebersetzung aus dem Französischen.

darinnen etwas dünne stünden, solches aber nur von der Tröckne herkäme, welche unmittelbar der Ansäung, die zu einer Zeit geschähe, wo alle andere Gerstenfelder längst gesäet waren, folgte, daß die Frucht gedachten Feldes wohl um sich gestoeket, und zwar also, daß ein einiges Korn 8. bis 10. Stengel getrieben, und noch mehr getrieben hätte, wenn die Witterung nicht so widrig gewesen wäre; letztlich, daß der Ertrag dieses Feldes dem Product derer nahe herumliegenden schönsten Gerstenfeldern zur Zeit der Erndte gleich kommen werde. Zu dessen Urkund Wir gegenwärtigen Procès-verbal errichtet, und nebst den obgedachten Experten und Herrn Dambre Sohn unterschrieben haben. Unterschrieben

Johann Claudius Cory.

Bastien.

Dambre, Sohn.

Lyon.

Nachdem das Pulver, genannt Geschenk der göttlichen Vorsehung, nach der vorgeschriebenen Ordnung gebraucht; so habe auf sehr mageren Aeckern von 3 Sester, anstatt der sonst gewöhnlichen 6 Sester Saamkorn, 119 Garben geerntet, von welchen 18 Garben, 6 volle Sester recht schönes Korn gegeben: mithin die 119 Garben über 6. und ein halb Viertel. Und ob gleich die Aecker das Frühjahr mehrentheils unter Wasser gestanden, so ist doch dabei das Stroh in Aussehung seiner Güte und Länge unverbesserlich, und andern weit vorzuziehen. Ein solches habe auf Begehren nicht nur willig attestiren, sondern auch meinen vollkommenen Beyfall über dieses kostbare Pulver an den Tag legen wollen, indem ich gesonnen bin, mich fernerhin dessen zu bedienen. Wo-  
dersweyer den 16 August 1776. Unterschrieben

Schunck, Hessen-Nanau-Lichtenbergischer Evangel. Luth. Pfarrer allda.

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit vor Jedermann, dem solches zu wissen daran gelegen, daß ich mit dem sogenannten Pulver der göttlichen Vorsehung, folgende zwei Proben gemacht, welche zu dessen allgemeinen Empfehlung nicht wenig beytragen.

Erstlich habe ich vergangenes Spätjahr ein Stück Feldes, zu dessen Einsäung ich sonst fast einen Sester Weizen brauchte, mit einem halben Sester weniger ein halb Meßlein Weizen mit diesem Pulver zubereitet, einsäen lassen, wovon ich, ungeachtet des vergangenen rauhen Frühjahrs, welches gar nicht zum Stocken war, und ungeachtet dasselbe Stück Feldes nicht gebessert war wie zu andern Zeiten, 41 große Garben eingeerntet, welche im Dreichen ausgegeben 6 und einen halben Sester wohlgeputzten Weizen. Welches Stück Feldes mir vorhin niemalen über, wohl aber mehrmalen weniger als 6 Sester, gegeben.

Zweitens hab ich dieses Frühjahr ein kiesigtes und steinigtes Stück Feldes, welches nach der gewöhnlichen Ausfaat 2 und einen halben Sester Gerst forderte, mit 1 und einem Viertel Sester Sommer-Gerst nach der Anweisung des Herrn von Saine Manière zubereitet, ansäen lassen, wovon ich in der Ernde 80. mittelmäßige Garben erhalten, woraus mir 2 Viertel und 5 Sester saubere Gerst ausgedroschen worden. Das Stroh war bey der vorhin gewöhnlichen Ausfaat auf dem größten Theile dieses Stück Feldes kaum einen Schuh hoch, und die Aehren etwa einen Zoll lang; jezo aber war das niedrigste Stroh 1 und einen halben Schuh, und die kleinsten Aehren 2 Zoll lang, das höchste Stroh aber über 2 Schuh, und die größten Aehren 3 Zoll lang; und dazu, welches ich wieder erinnern muß, war dieses Stück Feldes nie weniger

gebessert, als eben jezo bey diesmaliger Gerstensaat, und habe ich auch vorhin niemalen zwey Viertel Gerst von diesem Stück Feldes bekommen. Wobey amnoch zu bemerken, daß in unserm ganzen Gerstenselde sehr viele sogenannte Bukz = Aehren waren, in obgedachtem Stück Feldes aber gar keine.

Daß dieses der Wahrheit gemäß sey, bezeugen nebst mir, sowohl der Baur der diese beede Stücke Feldes eingesäet und die Früchten in meine Scheur geführt, als auch diejenige, welche diese Früchten ausgedroschen haben. Gegeben Kauffenheim den 20 August 1776. Unterschrieben

M. Joh. Jacob Dannenberger, Pfarrer  
zu Kauffenheim und Forstfelden.

Georg Michael Bostetter, jeziger Bürgermeister, der ich obgedachtes Stück Feld eingesäet und die Früchten davon Herrn Pfarrer heimgeführt habe.

Christmann Gieß, } die wir obgedachte Früch-  
Sebastian Gieß, } ten gedroschen und gemes-  
sen haben.

Von dem bekannten Vermehrungs-Pulver, Geschenk der göttlichen Vorsehung, habe ein starkes Viertels = Fuch Aekers, welches ganz mager und erschöpft war, und wovon der größte Theil ohnehin lauter Milbenboden ist, mit der Hälfte der gewöhnlichen Korn = Saat, vorgeschriebenermaßen zubereitet, angesäet, und auf diesem Viertel Aekers 30 Garben aufgebunden; sodann von diesen Garben neun Sester des schönsten Kornes ausgedroschen: anstatt daß ich auf diesem Stück Grunde, da ich es vorhin mit der ganzen üblichen Saat, die mit gedachtem Pulver nicht

gebeizet ware, angefäet, faam 15 Garben, und von diesen nicht vier Sester Frucht gemacht habe: also, daß belobtes Pulver auf solchem schlechten Boden, welchen ich mir expresse zur Probe ausgewählet, mir mehr als eine vollkommene Erndte, von der Hälfte der gewöhnlichen Saat, verschaffet hat. Welches hiermit eigenhändig attestire. Lichtenau den 29 August 1775. Unterschrieben

J. A. Schöne, Amtschultheiß adj.

Ich zu End Unterschriebener bekräftige hiermit, daß ich mit dem sogenannten Pulver, Geschenk der göttlichen Vorsehung, auf die vorgeschriebene Weise mit erwünschtem Erfolg die Probe gemacht: da ich nemlich verflorrenes Spätjahr die Hälfte eines zwey Sester haltenden Ackers, mit einem halben Sester vermittelst des obengemeldten Pulvers eingebeizten Weizens angefäet. Wovon ich erstlich 9 Garben mehr als von der andern mit einem Sester angefäeten Hälfte des Ackers, und 7. und Dreyviertelsester des vollkommensten Weizens beym Dreschen erhalten habe. Dahero ich gesonnen bin, und kein Bedenken trage meine auszustreuende Saat, mit dem schon erprobten Pulver jederzeit einzubeizen; und zu Steuer der Wahrheit dessen, habe ich gegenwärtiges Attestatum eigenhändig unterschrieben. Regelsburg den 2 September 1776. Unterschrieben

J. Gottfried Roos, Chirurgus.

Daß obiges Beschreiben der Wahrheit gemäß, ein solches wird hiemit von uns attestirt. Unterschrieben

Johannes Erhard, Gerichts = Schöff.

Jacob Höppert, Gerichts = Schöff.

Joh. Georg Keck, Schultheiß,

Die Richtigkeit oben stehender Unterschriften wird hierdurch von Amtswegen attestirt. Korck den 14 September 1776. Unterscrieben  
Fürstl. Ober-Umt allda,  
Exter.

Mit dem Pulver, Geschenk der göttlichen Vor-  
sorgung, genannt, hab ich Unterschriebener  
in dem verwichenen Spätjahr ebenfalls einen Ver-  
such gemacht, und zwar hab ich ein Stück Grund  
zu zwey Sester, oder eine halbe Fuch von mittlere  
Güte, so aber seit drey Jahren nicht gebessert  
worden, mit einem Sester auf die vorge schriebene  
Art zubereiteten Weizen, mithin nur mit der  
Hälfte der sonst gewöhnlichen Saatfrucht ansäen  
lassen. Ohnerachtet nun die Ausfaat über 14 Tage  
später als es sich gehdret, geschehen ist, und ob-  
gleich dieses Jahr die Früchten in hiesiger Gegend  
weniger als sonst ins Meß ausgegeben haben;  
so hab ich dennoch mit Beyfall verschiedener  
Ackerleute, von sothanem einem Sester Saat-  
frucht nicht nur 14 und einen halben Sester oder  
zwey Viertel zwey und einen halben Sester Elsas-  
ser Maaß des schönsten Weizens, wovon das  
Viertel gut 187 Pfund gewogen, sondern auch ei-  
ne besonders schöne Gattung langes und sattes  
Stroh erhalten: so daß ich dem Jahrgange gemäß,  
mit der Ertragnis um so mehr wohl zufrieden,  
und mich dieses Pulvers fernerhin zu bedienen  
willens bin, als andere Personen auf Stückern  
von gleicher Größe und Güte mit der gewöhnlichen  
ganzen Saatfrucht nicht so wohl bestanden sind.

Solches wird von mir der Wahrheit gemäß hie-  
mit attestirt. Korck im Amt Wildstatt den 10  
September 1776. Unterscrieben

Otto, Fürstl. Hessen-Hanauischer Amtschafner,

Wir Endesunterschriebene, Schultheiß, Bürgermeister und Geschworne des Dorfes Schiltigheim, bezeugen hiemit allen denen, so daran gelegen, daß heute am End gemeldten Tage, Meister Lorenz Rhein, der Bürger und Metzger allhier, uns angezeigt und declariret, wie die im Jahr 1774. allhier gemachte und sehr gut ausgefallene Probe, mit dem Pulver, genannt, Geschenk der göttlichen Vorsehung, ihn veranlassen hätte, letzteres Spätjahr ebenfalls sechs Sester Weizen mit gedachtem Pulver einzubeizen, welche er auf vier und Dreyviertel Ackerfeld, in diesem Banne gelegen, angesäet habe; daß der von dieser Saat gekommene Weizen, von dem andern, welcher nach hiesiger Landesart mit Kalk zubereitet und angesäet war, stets zu unterscheiden gewesen sey, indem von jenem mit dem Pulver zubereiteten Weizen das Stroh stärker und länger, und bis zu dessen Zeitigung grüner und frischer war, auch die Aehren von den schönsten gewesen, die sich in unserm Banne befunden hatten; daß er durch diese Probe die Hälfte der sonst gewöhnlichen Aussaat ersparet und dennoch eine gute und reichliche Erndte gemacht habe: deswegen er auch willens sey, sich fernerhin des besagten Pulvers zur Einbeizung seiner Saatfrüchte zu bedienen. Ferner declarirte er Uns, daß er auf Ansuchen des Herrn Johannes Lichtenberger, Handelsmannes in Straßburg, von welchem er mehrbesagtes Pulver erkaufte hatte, die auf einem halben Acker Grund, auf der Wassermatt gelegen, gemachte 68 Garben Weizen, worauf er von obengedachter mit dem Pulver zubereiteten Saat, einen halben Sester und zwey Meßlein, habe aussäen lassen, besonders gethan und gedroschen, auch Uns berufen lassen, um bey dem Aufmessen der Frucht zugegen zu

seyn: da wir denn gesehen hätten, daß gemeldte 68 Garben, so von einem halben Sester und zwey Meßlein eingebeiztem entsprossen, 15 Sester oder zwey und ein halb Viertel recht schönen und vollkommenen Weizen gegeben hätten: Welche Aussage er nicht nur der Wahrheit gemäß, mit seiner Unterschrift bekräftigen wolle, sondern Uns auch ersuche zu attestiren, daß Wir bey der Aufmessung gedachter 15 Sester Weizen zugegen gewesen seyn: welchem Begehren Wir denn hiemit ein Geneige leisten und bezeugen, daß es die reine Wahrheit sey. Schiltigheim den 12 Herbstmonat 1776.  
Unterscrieben

Lorenz Rhein.

T. Schott, Schultheiß.

Georg Frühinsholz, Bürgermeister.

Joh. Georg Volk, Geschworne.

Nachdem erschien auch Meister Heinrich Lantz, der Bürger und Weber allhier, und declarirte Uns, wie er ebenfalls durch die allhier mit dem Pulver der göttlichen Vorsehung gemachte und ungemein wohl ausgefallene Probe, gereizet, Dreiviertelssester Weizen, mit gemeldtem Pulver, nach Vorschrift zubereitet und letzteres Spätjahr auf einen magern und vier Jahre lang nicht gedüngten halben Acker Land, in hiesigem Banne gelegen, ausgesäet hätte; daß die von dieser Saat gekommene Frucht, ohngeachtet der gehaltenen grossen Tröckne, nicht nur die ganze Zeit über, zur Verwunderung derer die den Acker gesehen haben, recht schön und frisch gestanden sey, sondern auch starkes langes Stroh und eine reichlichere Erndte gegeben hätte, als er davon würde gehabt haben, wenn er sich des Pulvers nicht bedienet hätte; welches Wir selbst attestiren könnten, indem er auf Verlangen des Herrn Lichtenbergers von

Sträßburg, Uns hätte bitten lassen, bey dem Aufmessen des aus gedachten Dreyviertelssestern Saat gekommenen Weizens, gegenwärtig zu seyn; da sich denn befunden, und Wir gesehen hätten, daß daraus 17 und ein halber Sester, oder ein halber Sester weniger als drey Viertel, schöner, reiner und schwerer Weizen ausgedroschen worden. Worauf er diese seine der Wahrheit zu lieb gethane Aussage, mit seiner Unterschrift bekräftiget. Schiltigheim den 12 Herbstmonat 1776. Unterschrieben  
Johann Heinrich Lanz.

Daß Wir ansonsten bey dem Aufmessen des hieoben gemeldten Weizens zugegen gewesen, und davon 17 und einen halben Sester gefunden haben, bezeugen hiemit der Wahrheit gemäß. Schiltigheim den 12 Herbstmonat 1776. Unterschrieben  
T. Schott, Schultheiß.

Georg Frühinsholz, Bürgermeister.  
Joh. Georg Volz, Geschworne.

Daß diejenige Personen, welche gegenwärtige Attestata unterschrieben, dermahlen Schultheiß, Bürgermeister und Geschworne der Gemeinde Schiltigheim und Welschhoffen seyen, mithin daß denen Acten, welche sie in solcher Qualität verfertigen oder unterschreiben, sowohl in als außer Gericht, Glauben beygemessen werden kann, auch daß Johann Heinrich Lanz und Lorenz Rhein, Bürger und Einwohner zu gedachtem Schiltigheim seyen, sodann daß die Controle und das gestempelte Papier in diesem Amte, so wenig als in der übrigen Provinz Elsaß, nicht im Gebrauch, wird hiermit geziemend attestirt. Bey Amt den 13 September 1776. Unterschrieben

(L. S.) Adam, Amtmann.

Nachdem ich der Endesunterschriebene auf dreyn en mir eigenthümlichen in dreyn verschiedez

nen Gewanden gelegenen Feldgütern, allhiefigen Brumather = Hammbezirkes, Hessen = Hanauischer Jurisdiction im Untern Elsaß, den Versuch mit dem berufenen Pulver der göttlichen Vorsehung, bergestalten gemacht, daß ich die Hälfte eines jeden ebenbedittenen Feldstücks, mit der Hälfte sonst gewöhnlichen Saats, mit diesem Pulver präpariret, und die andere Hälfte jeden Stückes nach altem Gebrauch, mit der völligen oder ganzen Saat, letzteres Spätjahr mit Weizen besäen lassen, um zu erproben, ob ein oder die andere Methode mehr oder weniger Frucht hervorbringen werde. Als bezeuge ich hiermit der lieben Wahrheit zur Steuer, daß gegen die Erndtzeit jedermanniglich in die Augen gefallen, wie die Gelände mit dem halben Saamen besäet, weit schönere und vollkommene Aehren, auch dickere und längere Halmen, als die andere Seiten derer Grundstücke, so mit dem ganzen Saamen befruchtet gewesen, hervorgebracht, und daß bey der Erndte die ebenerwehnte mit halbem Saamen befruchtete Grundstücke eben so viel Garben, und beynt Ausdreschen auch eben so viel Frucht als jene vom ganzen Saamen herrührig, ausgegeben und in die Säcke geliefert haben, mit dem Unterschied an noch, daß die Frucht vom halben Saamen vollkommener, heller und schöner, und so auch das Stroh länger und dicker in Halmen zu meiner nicht geringen Bewunderung ausgefallen seye. Urkundlich dessen, ich gegenwärtiges Attestat auf Vergehren, selbst eigenhändig ge- und unterschrieben, ausstellen, und mit meinem gewöhnlichen Petchschafft besiegeln wollen. Brumath den 12 September 1776. Unterschrieben

(L. S.) Franz Adolph Kuder, gewesener Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Amtschafner des Amtes Brumath.

Vor mir dem unterschriebenen geschwornen Amts-  
 schultheissen des gemeinschaftlichen Dorfes  
 Kehl, sind auf heute zu End gemeldten Datums,  
 persönlich gekommen und erschienen: Lorenz  
 Griesß, der Organist, David Seßlöhl, Krämer,  
 Mathias Kübler, Schreiner, und Hannß Schüt-  
 terlen, Kübler, alle 4 Bürger allhier, die zeigten an,  
 was massen sie letztabgewichenenes respective Spät-  
 und Frühjahr, die Besaamung ihrer Felder, von  
 dem so berühmten Pulver, Geschenk der göttlichen  
 Vorsehung genannt, nach der in Händen habenden  
 Vorschrift, gebraucht, und davon einen ansehnli-  
 chen Nutzen geschöpft hätten; sie wollten daher  
 gebeten haben, diese ihre Declaration, welche sie,  
 ohne dazu beredet worden zu seyn, aus keiner an-  
 dern Absicht thäten, als das gemeine Beste, nach  
 ihrer Obliegenheit zu befördern, gerichtlich zu  
 Papier zu bringen; welchem Begehren denn Amts-  
 halben willfahret worden.

Lorenz Griesß, der Organist, sagte aus, er  
 habe in letztabgewichenem Spätjahr, ein Stück  
 Feld, drey Sester groß, welches eines der schlech-  
 testen in dem ganzen allhiefigen Banne sey, mit  
 einem Sester drey Bierling Weizen, welches die  
 halbe Saat ausmacht, besäet, solchen aber nach  
 der Vorschrift, mit obbelobtem Pulver, gebeizet;  
 so schlecht im Frühjahr darauf der Saamen aus-  
 gesehen, so habe er sich bey erfolgter besserer Wit-  
 terung, doch also schön gemacht, daß er bey der  
 Erndte sechs und fünfzig Garben darauf gemacht,  
 und aus diesen ein Viertel, fünf Sester, und  
 drey Bierling, des schönsten Weizens, gedroschen  
 habe.

Letzt verwichenenes Frühjahr habe er ein Stücklein  
 Grund, ein Sester und drey Bierling groß, wel-  
 ches drey Jahre lang vorher nicht gebeitet wor-  
 den, mit einem Sester und einem halben Bierling

Ⓔ

weißer Gerste besäet; davon habe er beyhm Ausdreschen empfangen, sechzehnen Sester und drey Bierling schöne weiße Gerste.

Ferner habe er ein Stück Grund, zweyen Sester groß, welches sehr mager gewesen, sonst aber guten Boden habe, mit Welschkorn angepflanzt, ohne Besserung in die Gruben zu thun, welches wirklich so schön stehe, als eines im ganzen Danne, so beyhm pflanzen gebessert worden. Zu mehrerer Bekräftigung hat sich derselbe hier eigenhändig unterschrieben. Unterschrieben

Lorenz Griesß.

David Geßlöhl der Krämer, declarirte, er habe ein sehr schlechtes Stücklein Grund, zweyen und einen halben Sester groß, letzteres Frühjahr, mit drey Sestern Haber angesäet, anstatt daß er vorher jederzeit fünf Sester darauf genommen: davon habe er fünf Bierthel Haber gedroschen, und sey wegen dem eingefallenen Regenwetter wenigstens ein Bierthel Haber ausgefallen. Zur Prob habe er ein anderes Feld, drey Sester groß, so von besserer Beschaffenheit als jenes sey, und überdieß mit zweyen Wagen voll Besserung, vor der Saat versehen worden, mit fünf Sestern Haber, ohne gebeitzt angesäet und davon sechs Bierthel gedroschen; das Stroh von jenem so gebeitzt worden, sey viel stärker und gröber ausgefallen, als von diesem ungebeitzten. In Urkund dessen sich derselbe hier eigenhändig unterschrieben. Unterschrieben.

David Geßlöhl.

Matthias Kübler der Schreiner, zeigte an, daß er ein Stücklein Feld, so drey Sester groß, und drey Jahre lang vorher nicht gebessert worden, also angesäet habe, daß er den Acker zu zwey gleichen Theilen abgetheilet; die eine Hälfte,

Habe er mit einem starken Sester gebeitzter, die andere Hälfte aber, mit zween Sestern ungebeitzter Gerste, angesäet, und auf diese andere Hälfte, zween Kärren voll Besserung gefähret; das Stroh auf der gebeitzten Hälfte sey um ein merkliches höher und stärker worden als auf dem ungebeitzten; und beyhm Ausdreschen habe er von dem gebeitzten Stücke, welches fünf und sechzig Garben gegeben, erhalten, achtzehn und einen halben Sester Gerste. Das ungebeitzte Stück habe drey und sechzig Garben, und beyhm Dreschen, vierzehn Sester Gerste ausgegeben. Aus Neugierde habe er erst heute beyde Sorten Gerste gegeneinander gewogen, da sich denn gezeigt, daß das Viertel von der gebeitzten Gerste drey Pfunde mehr, als das Viertel von der ungebeitzten, gewogen habe. Weiter habe das gebeitzte Stück nicht das geringste von dem sogenannten Nutzen, das ungebeitzte aber sehr viel dergleichen hervorgebracht. Unterschrieben

Mathias Kübler.

Hanns Schütterlen der Kübler, declarirte, er habe ein Stücklein Feld, zween und einen halben Sester groß, welches so mager und schlecht, daß er willens gewesen sey, solches in diesem Jahr bde liegen zu lassen; er habe aber sich anders besonnen, und solches letztverwichenes Frühjahr mit einem Bierling Welschkorn, welches er mit obbelobtem Pulver gebeitzet, jedoch ohne zu düngen, angepflanzet. So wenig er einigen Nutzen davon erwartete, so schön stehe jetzt dieser Acker mit Welschkorn; er überträfe alle andere umliegende, welche doch stark mit Besserung versehen worden. Unterschrieben

Johannes Schütterlen,  
Kübler.

© 2

Alle vier Comparenten bezeugen anbey einmüthig, daß sie sich dieses so nützlichen Pulvers künftig alle Jahre bedienen werden. Vorherige Declarationen nun, sind wie angegeben, durch mich pünktlich verfasst und auf beschehenes Ansuchen, Herrn Johannes Lichtenberger, dem Handelsmann und Bürger zu Strasburg, in originali ausgehändiget worden, um sich derselben nach Gefallen bedienen zu können.

Alles dieses ist geschehen, in dem gemeinschaftlichen Dorfe Kehl, auf Samstag Vormittag, den ein und zwanzigsten Septembris anno 1776.

Zu noch mehrerer Beglaubigung, habe ich Gegenwärtiges, hier zu End, eigenhändig unterschrieben, und das allhiefige gewöhnliche Gerichts-Sanziegel vorgedruckt. Unterschrieben

(L. S.)

Ludwig Kobold, gemeinschaftlicher Amtschultheiß daselbst.

Ich habe mit einer halben Dose des Pulvers der göttlichen Vorsehung, zweien Sester Weizen eingebeizet, und davon nur ein und einen halben Sester auf einen Acker angesäet. Auf diesem Acker habe an Garben gemacht, 173, wovon 155 Garben dreschen lassen, welche an schönem reinem Weizen gegeben haben, 6 Bierthel 1 und einen halben Sester. Auf diesen Acker habe sonst drey Sester gesäet; er hat so freche Frucht gehabt, daß ich denselben abgesiehet und mit den Pferden abgeweidet; 1 Kbrnel hat 12 Halmen mit schönen Aehren getrieben. Dieses bezeuge ich mit der Wahrheit, und daß ich mit dem Pulver wohl zufrieden, auch wieder einige Dosen davon begehre. Burgheim bey Barr den 21 Herbstmonat 1776. Unterschrieben

Johann Martin Grucker,  
Oudart, Schultheiß,

## I.

Theils Neugierde bey Erforschung der Geheimnisse der Natur, theils ein Verlangen, mir und meiner Gemeinde vielleicht einen neuen Weg eines erlaubten und anständigen Gewinnes zu bahnen, reizte mich, von dem durch den Herrn Kaufmann Heimcke in Halberstadt, angekündigten Poudre de la providence, Gebrauch zu machen. Mit diesem Pulver habe dieses Frühjahr in der Gerstenbestellung einen gedoppelten Versuch, den einen im Winter- den andern im Sommerfelde gemacht.

Aus dem Winterfelde, darinn nach unsrer Landesaart die beste und körnigste Gerste wächst, erwählte drey von einander abgeforderte kleine Stücke; als 1 Morgen, der im vorigen Jahre Rübsaat, 1 Morgen, der Flachs, und einen halben Morgen, der eben dergleichen abgetragen, nachdem letztere beyde Stücke im vergangenen Winter gut gedungen. In diese 2 und einen halben Morgen, die theils in halbem, theils in ganzem Dünge, deren jeder 180 Rheinländische Quadratruthen enthält, davon jeder 1 und einen halben Scheffel Berlinermaaß Ausfaat erfordert, habe nicht mehr als die Hälfte, nemlich 2 Scheffel weniger 2 Mezen (\*) aussäen lassen.

Aus dem Sommerfelde nahm zu dem andern Versuche ein 3 Morgenstück, worauf vor zwey Jahren Rübsaat und im vergangenen Jahre schon einmal Gerste gewachsen, von eben der Größe als die obigen, zu dessen Besäung 4 und ein halber Scheffel genommen werden, darein aber nicht mehr als die Hälfte, 2 Scheffel und 4 Mezen

(\*) Sechzehn Mezen machen einen Scheffel.

ausstreuen lassen. Die Zubereitung dieser ausgefäeten Gerste, habe selbst aufs pünktlichste und genaueste, nach denen schon bekantten Vorschriften veranstaltet. Beyde Versuche sind auch, dem Versprechen des Herrn Erfinders, und meiner Erwartung völlig gemäs, ausgefallen.

Demn ersilich hat mir bey dem ersten Versuche im Winterfelde, der eine Morgen im Saatstoppel oder halben Dünger, 11 Mandel und 13 Bunde<sup>(\*)</sup>, meines Nachbars des Ackermann Curdis ein Morgen, der 1775 Cartoffeln und Kohl getragen, der in eben der Güte als bey meinige, dessen Gerste anfänglich weit besser stand, der auch völlig mit 3 Himten beläet, doch nicht mehr als 8 Mandel und 14 Bunde, folglich der meinige 2 Mandel und 14 Bunde mehr eingebracht.

Der halbe Morgen im Flachsstoppel und vollem Dünger, der nur 6 Mezen Einsaat erhalten, hat 4 Mandel und 13 Bunde, meines Nachbars des Einnehmer Vollmanns ein halber Morgen, der in eben der Art wie der meinige, mit der vollen Einsaat von 3 Bierfaß <sup>(†)</sup>, nur 3 Mandel und 3 Bunde, folglich der meinige wieder 2 Mandel und 3 Bunde mehr abgeworfen.

Von dem noch übrigen 1 Morgen im ganzen Dünger, habe 8 Mandel und 10 Bunde bekommen. Von diesen kann das Verhältnis gegen andere dabey liegende Aecker, nicht angeben, weil ein daneben liegendes Autsstück zu 5 Morgen, eher abgefahren, als ich die Anzahl der Mandel überzählen können. Soviel kann davon bezeugen, daß letzteres, welches in gleicher Beartung mit den meinigen, dünner gestanden.

(\*) Fünfzehn Bunde oder Garben machen einen Mandel.

(†) Ein Bierfaß enthält vier Mezen.

Eben so ist der Versuch mit den 3 Morgen im Sommerselde gerathen. Dieses Stück, welches in voriger 1775 vollbrachter Erndte, nur 19 Mandel und 5 Bunde eingebracht, worauf nach öconomischen Regeln bey einer zweyten Gerstenerndte nicht soviel zu erwarten, worauf eine Art schädlicher Mäuse durch das Abhauen ganzer Striche viel Schaden gethan, jedennoch 20 Mandel und 10 Bunde, also bey der halben Einsaat und zweyten wiederholten Gerstenerndte, 1 Mandel und 5 Bunde mehr abgettagen.

Nun hätte gern, durch den Ausdrosch aller dieser von diesem zweyfachen Versuche eingeerndeten Früchte, den reinen Ertrag, und die ganze vortheilhafteste Beschaffenheit desselben gezeiget. Allein die Geschwindigkeit der Erndte, und die Eilfertigkeit die jedermann anwendet, seine Feldfrüchte einzuerndten, und darinn einer den andern über treffen zu wollen schien, hat solches nicht verstatet; die hat mir nicht erlaubet, von mehr als dem einen Morgen im Winterfelde, davon 11 Mandel und 13 Bunde, und nach abgezogenen 1 Mandel und 2 Bund Zehnten, 10 Mandel und 11 Bunde eingeschauert, ausdreschen zu lassen. Davon habe gerade, einen halben Wispel oder 12 Berliner Scheffel, und an Stroh, 2 Schock (\*) und 8 Bunde bekommen. Nun giebt das Schock der besten Gerste, aus Kohl- und Saatsoppel, in diesem Jahre nicht mehr als 5 Scheffel, und an Stroh, nicht mehr als 30 Bunde. Folglich ist der Scheffel Ertrag dieser mit dem Pulver zubereiteten Gerste, mit unsrer andern guten Gerste einerley; aber des Strohes, bey jedem Schock um 18 Bunde, übersteigend.

---

(\*) Ein Schock beträgt vier Mandel oder 60 Bunde.

Aus erzählten Datis, folget nun das wahre Resultat, dadurch das Vortheilhafte dieses Versuches mit dem poudre de la providence, jedermann einleuchtet.

1.) Giebt es bey der halben Ausfaat eine größere Anzahl im Bunde; folglich auch an Korn: insonderheit Stroh

2.) Dieses kömmt daher, weil es sehr stark zu 8 b. 8 12 Halmen ausstaudet.

3.) Dieses Ausstauden geschieht nicht eher, als bis der Haupthalm die Aehre austreibt.

4.) Nichts destoweniger sind die Nebensprossen eben so stark an Aehren und Stroh, als der Haupthalm; und unterscheiden sich eben dadurch merklich von den andern gewöhnlichen Ausprossen, die ordinair schwächer als der Hauptstengel.

5.) Wegen der Stärke des Halmes, widerstehet dieses also bereitete Korn, der Gewalt des Windes, und dem Niederfallen, und hat einen weit leichtern und bessern Schnitt bey dem Mähen als das ordentliche Getraide, das insgemein durch Wind und Regen verhecket wird, und also beschwerlicher zu mähen; und

6.) Giebt es viel und gesundes Stroh, welches das Vieh begierig frisst. Ich könnte dieses alles durch meine Arbeitsleute, durch den Simon Andreas Schrader *Senior*, und dessen Sohn Julius Schrader, die die Gerste in das Gefäß zur Zubereitung getragen, nachdem sie zugerichtet, ausgesät, auch abgemähet, ingleichen von dem einen Morgen ausgedroschen, auch durch meine Mägde, die ihn aufgearbet, gerichtlich und eidlich bezeugen, und erhärten lassen. Ich glaube aber, daß dieses kein größeres Gewicht haben, oder Nutzen stiften werde, als mein einfaches Zeugniß. Der Unglaube, der sich sowohl als der Aberglaube, an das Gewöhnliche und Hergebrachte hält, würde

auch gegen diese eibliche vergewisserte Versuche, vielerley Einwendungen, als von vortheilhaftem Einflusse der dießjährigen Witterung, von der guten Lage der Aecker, oder von einem ohngefährten unerklärbaren Zufalle machen; und dieser Unglaube wird nicht anders, als durch öftere und wiederholte Versuche, und durch unleugbare in die Sinne fallenden vortheilhafte Erfahrungen, besieget werden. Ich werde daher, unter Erwartung des göttlichen Segens, bey meinem kleinen Ackerbau, allen meinen Acken, auffer 2 Morgen, die noch nach der alten Art mit der vollen Einfaat bestellen, und wenigstens 5 Morgen Weizen, auch so Gott Leben und Gesundheit verleihet, im künftigen Frühjahre die Hälfte der Gerste und des Hafers, mit dem poudre de la providence zubereitet, aussäen lassen. Ich habe auch deswegen bereits von dem Herrn Kaufmann Heinicke, 10 Stück solcher Pulver, ausgenommen. Dieses bestätige nach meinem besten Wissen und Ueberzeugung, durch meines Namens Unterschrift und Siegel. Kloster Grünigen den 28 August 1776. Unterschrieben

(L. S.) G. W. Becker, Prediger.

## II.

Nachdem ich von dem Kaufmann Herrn Heinicke, Nachricht von dem poudre de la providence erhalten, so habe mit demselben eine Probe gemacht, welche auch nach Wunsch ausgefallen ist.

Ich habe einen kleinen Morgen, nahe vor dem Burckhardi-Thore, über der alten Kirche genannt, darein 1 Berliner Scheffel Aussaat gehdret, mit einem Hinten (\*) Geiste, welcher nach

(\*) Vier Hinten machen einen Scheffel.

Vorschrift mit dem poudre de la providence präpariret worden, besäet. Es gieng die Gerste zwar anfangs sehr dünne auf, sie hat aber so stark ausgestaudet, daß die mehresten Ährner, ein jedes derselben 20 bis 30 starke Halmen hervorgebracht haben. Ich habe auf diesem Morgen, 2 Schock und 11 Garben eingeerndet; davon habe 13 Garben Zehnten gegeben: also habe ich 2 Schock, weniger 2 Garben davon einscheuren, ganz allein legen, und sogleich ausdreschen lassen. Aus den 2 Schock weniger 2 Garben habe aufgemessen, 11 Scheffel und 2 Mezen, und wenn ich den Zehnten dazu rechne, so kann ich sicher 12 Scheffel und 4 Mezen setzen, welche von einem Himten Gerste geerndet habe. Ich hab auch viel Stroh bekommen, weil es stark und lang gewesen. Dieses ist das Verhältniß, was ich ausgesäet und eingeerndtet habe. Es ist zwar mein kleiner Morgen in gutem Stande und ganze Dünger gewesen, es sind aber nur Dreyviertelmorgen gutes Land; der eine Viertelmorgen ist sandigt und sonnenscheen. Es ist dieses alles mögliche, was dieser vorbeschriebene Morgen hat thun können; welches auf Verlangen hiemit, und auf Glauben habe attestiren wollen. Ich werde g. G. künftig ein mehreres an Winter- und Sommerkorn, mit dem poudre de la providence präpariren, auf Hofnung aussäen, und den Segen Gottes erwarten. Halberstadt den 4 September 1776. Unterschrieben

(L. S.) J. C. Goldorff.

### III.

Gw. HochEdeln zu benachrichtigen, wie die Probe, so ich mit dem poudre de la providence, auf 2 Morgen Roggen, nach der Vorschrift vorgenommen, ausgefallen, so gestehe ich, daß es

mir solche vortrefliche Dienste gethan, die mich zu fernerm Gebrauche desselben nöthigen. Es war dieser ohnstreitig mein bester Roggen, auch vorzüglich vor allem Brachroggen, der in besserm Dünger, mehrerer Pflugart, und ergiebigerm Aeckern gestanden. Seine Aehren waren vollschichtiger, und länger als Roggen den ich im Felde gesehen habe: daß er aber durch Hagelschlag, den 22sten July ausgedroschen, war dieses die Hand Gottes. Ist also dieses Pulver jedermann wohl anzurathen. Halberstadt den 10 September 1776.  
Unterschieden

Ceslaus Gibbecke, Probst zu St. Nicolai.

#### IV.

Nachdem der hiesige Kaufmann, Herr August Heinrich Heinicke, durch die Magdeburger Intelligenznachrichten bekannt gemacht, wie ihm ein Pulver in Commission gesandt sey, das die Eigenschaft an sich haben soll, wenn die Hälfte Korn gesäet wird, der Ertrag der Erndte, wenigstens der vollen Einsaat gleich oder mehr, ersuchte ich obigen Herrn Commissionair, um eine halbe Dozin. Ich nahm daher, nach Vorschrift, die Präparation vor; nahm ein 4 Morgen-Stück vor dem Rühlinger Thore; theilte solches in zween Theile; 2 Morgen ließ ich ordinair mit 2 und 1 halben Scheffel Gerste bestellen; die andere 2 Morgen ließ ich mit 2 Scheffel präparirter Gerste bestellen, weil ich mit gutem Vorbedachte die Gerste, so dünn nach der Vorschrift, nicht wollte säen lassen. Die Gerste gieng gut auf; es schien anfänglich, als würde die Gerste zu dünne stehen, allein sie zog sich in kurzer Zeit sehr zu, daß ich auf dem 2 Morgenstücke, 4 Schock, 1 Mandel und etliche Garben geerndet habe; durch meiner Knechte Ver-

sehen, da sie dieses Getraide ohne mein Wissen ab-  
 gefahren, und zwischen das andere Korn gebanset,  
 kann ich den Ausdrosch dieser 17 Mandel, an  
 Scheffelzahl nicht bestimmen: solches habe dem  
 Herrn Kaufmann Heinicke hiemit attestiren wollen.  
 Halberstadt den 7 September 1776. Unterschrieben  
 Johann Wilhelm Bodenstein.

## V.

Der Wahrheit gemäß bekenne hiemit, wie ich auf  
 Veranlassung hiesigen Kaufmanns, Herrn  
 August Heinrich Heinicke, eine Probe in meinen  
 Gartengewächsen, als Blumenkohl, Salat und  
 andern Gewächsen, mit Präparirung des Pulvers  
 der göttlichen Vorsehung zu weichen Saamen ge-  
 macht, und alles nach dem Willen der Instruction  
 eingerichtet. Um die Kraft am besten zu merken,  
 nahm ich ein Beet, nemlich das keinen Dünger  
 mehr hatte, und expreß dieses gründlich um obiger  
 Probe willen; da ich denn ersilich gefunden, daß  
 alle Arten früher aufgiengen, und jede Sorte weit  
 größere Blätter erhielt, nicht anders, als wenn  
 das Beet in vollem Dünger stünde. Ich habe nach-  
 her davon gepflanzt; da ich denn zu meiner Ver-  
 wunderung, alles größer und schöner gefunden, und  
 der Nutzen mit dieser Zubereitung, deutlich zu se-  
 hen ist. Dieses alles habe hiemit attestiren wollen,  
 und wenn erfordert wird, zu jeder Zeit bezeugen.  
 So geschehen, Halberstadt den 11 September 1776.  
 Unterschrieben

J. A. Franckenfeldt, Wächter des  
 sogenannten Schützen Balles Garten.

NB. Die Originale obiger fünf Zeugnisse sind in  
 den Händen des Herrn August Heinrich Hei-  
 nicke, Handelsmannes in Halberstadt; und  
 bey Herrn Johannes Lichtenberger in Straß-  
 burg, befinden sich sidimirte Abschriften davon.

Actum, Bischofsheim zum hohen Steeg, Amts  
Lichtenau, Hochfürstlich = Hessen = Hanau = Lich-  
tenbergischer Jurisdiction, den 23sten  
September 1776.

Vor mir dem zu End Unterschriebenen, erschienen  
persöulich:

Herr Gebhard, Fürstlicher Oberförster dahier;

Herr Wegel, allhieriger Postmeister;

Herr Dörr, Schultheißerey = Adjunctus, und  
Kronen = Wirth allhier;

Herr Wegel, Chirurgus allhier; und

Matthias Glotter, der Bürger zu Freystätt,  
sämmliche obenbemeldten Amts, mit dem Ber-  
melden: wie daß sie bey Bestellung ihres Acker-  
baues auf den gegenwärtigen Jahrgang verschiedene  
Proben mit dem Pulver, Geschenk der göttlichen  
Vorsehung genannt, vorgenommen hätten; die  
ihnen bey der nun verfloffenen Erndte so wohl ge-  
rathen seyen, daß sie, zu Steuer der Wahrheit,  
und Bezeugung ihrer Erkenntlichkeiten gegen den  
Herrn von Saint Maniere, als den Erfinder des  
erwähnten Pulvers, nicht umhin könnten, ihm  
ein glaubhaftes Attestatum über dessen von ihnen  
erprobte Eigenschaften zu ertheilen, und zu dem  
Ende mich zu ersuchen, ihr Vorbringen umständ-  
lich zu verzeichnen, und sofort gedachtem Herrn  
von Saint Maniere, in glaubhafter Form einzuhän-  
digen. Nachdem ihnen nun hierinn zu willfahren  
zugesagt worden; so declariret

Herr Oberförster Gebhard: daß er dieses Pulver nicht gänzlich nach der Anweisung des Herrn Erfinders gebraucht, sondern letzteres Spätjahr, anstatt nur der Hälfte des gewöhnlichen Saats-Weizens, Zwendrittel genommen habe. Obnerachtet er nun ganz magere Aecker dazu anersehen, so sey ihm dennoch die Erndte davon, in Ansehung der Garben, so ausgefallen, daß er allerdings damit habe zufrieden seyn können; insbesondere, da solche bey dem Ausdreschen um einen guten Theil ergiebiger als andere, gewesen seyen.

Herr Postmeister Wegel: daß er von denjenigen Grundstücken, die er dieses Jahr nach der Anweisung des Herrn von Saint Maniere angesät, aus vierzig Garben, neun Sester und einen Bierling Weizen, gedroschen, als welche Ausbeute er von seinen übrigen Aeckern, die er wie sonst angebauet, nicht erhalten habe.

Herr Schultheißen-Adjunctus Dörr: Er habe letzteres Spätjahr etliche Aecker von sandigtem Boden, zusammen ein und ein halb Juch haltend, mit Zwendrittel der sonst gewöhnlichen Saatsfrucht, die er zuvor mit dem Pulver des Herrn von Saint Maniere eingebeizet, angesät; von diesen Aeckern habe er 170 Garben geerntet, deren 24. so er bereits dreschen lassen, 5 Sester, 1 Bierling recht schönen und schweren Weizen gegeben.

In das von der eingebeizten Frucht übrig gebliebene Wasser, habe er Herr Dörr, abermalen 2 und einen halben Sester Weizen gethan, und darin beizen lassen; sofort 4 und einen halben Sester gut Ackerland damit besät, wovon er wenigstens 170 Garben noch viel schöneren Weizens, als von obigen Aeckern, die er aber noch nicht

dreschen lassen, bekommen hätte. Er sey mit der Wirkung dieses Pulvers sehr wohl zufrieden, und werde sich dessen bey bevorstehender Saat wiederum bedienen.

Herr Chirurgus Wegel; daß er zwar bey der Einfaat seines nunmehr heimgeerndeten Weizens, sich des bemeldten Pulvers bedienet, hingegen die nemliche Quantität Saatfrucht, die er sonst gewohnt gewesen, bey behalten; dabey aber besunden habe, daß sein Weizen, den er zwar noch nicht ausdreschen lassen, viel vollkommener und gewichtiger als jemals ausgefallen sey.

Matthias Glotter, der Bürger zu Freystätt: daß er von einem durchaus schlechten Grundstücke, nachdeme solches durch ihn mit eigener Hand nach der Art des Herrn von Saint Maniere, ausgenommen daß er an statt der Hälfte, Zwendrittel der gewöhnlichen Saatfrucht dazu verwendet, angeblümet worden, aus zwölf Garben Haber, acht und einen halben Sester, und aus zwölf Garben Gerst, sechs Sester ausgedroschen habe.

Endlich erklären sich sämtliche Herren Comparanten überhaupt dahin, daß ihnen die Wirkungen dieses Pulvers viel zu augenscheinlich vorkämen, als daß dessen Nützlichkeit ihrem Davorhalten nach, mit hinlänglichem Grunde geläugnet werden könnte. Und da sie vermittelst desselben durchgehends mehr, wie auch schönere und schwerere Frucht und Stroh, als gewöhnlich erhalten hätten; so wäre ihr wohlmeinender Wunsch, daß über dessen Gebrauch unter den Augen erfahrener Hausväter, bey Zeiten ernsthaftere und allgemeinere Versuche angestellet werden möchten.

Ueber welche Declarationen dann gegenwärtiger Aufsatz verfertigt, und von vorgenannten Herren Comparenten, wie auch mir dem Hochfürstlichen Rath und Landschreiber, unter Bedruckerung meines gewöhnlichen größern Innsiegels, eigenhändig unterschrieben worden. Ut supra

Gebhardt.

C. K. Wezel, Posthalter.

Johannes Dörr, Schultheißerey adj.

Christian Heinrich Wezel, Chirurgus.

Matthis Glotter.

(L.S.)

Krag,

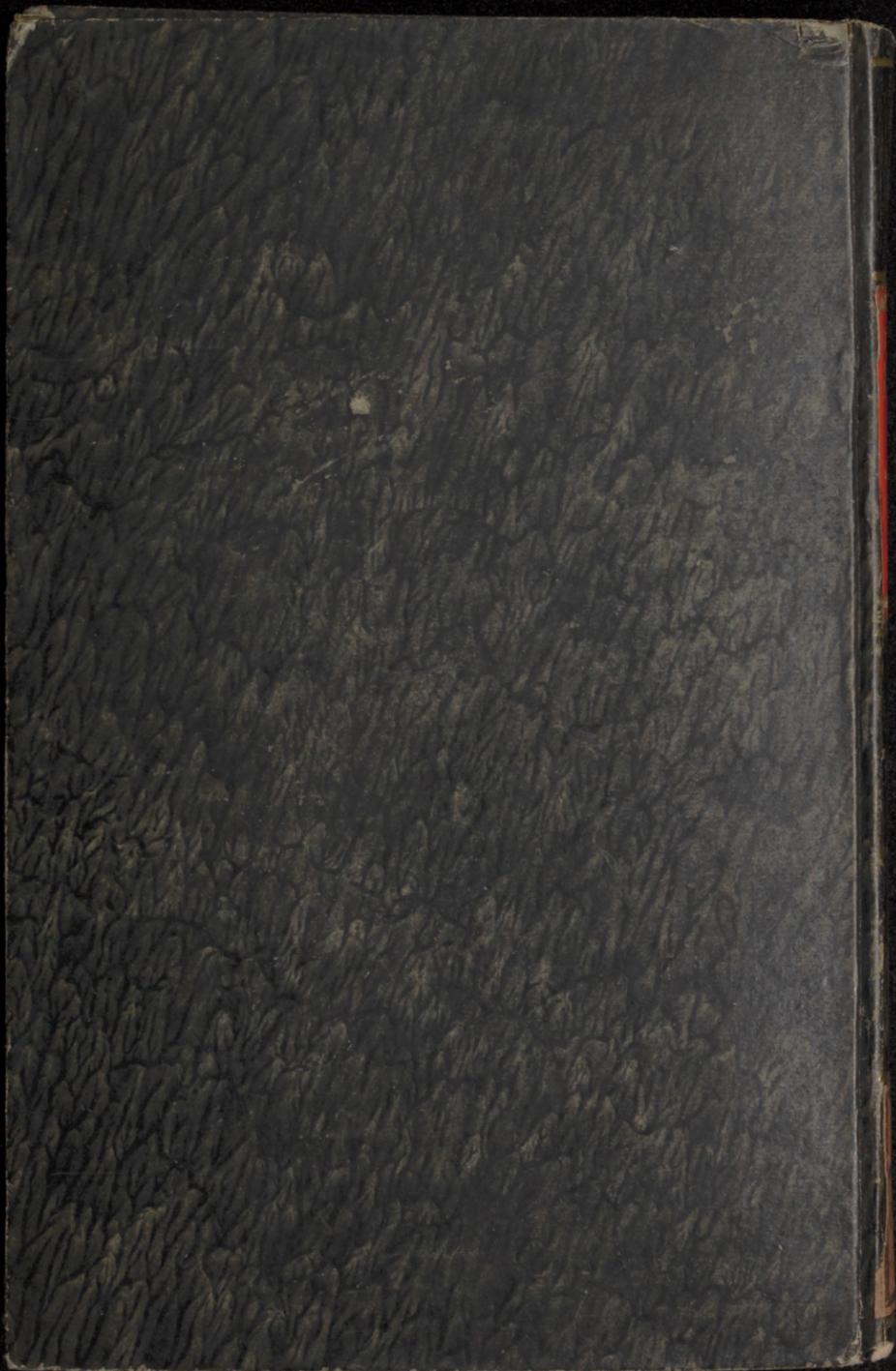
Hochfürstl. Hessen = Hanau = Lichtensbergischer Rath und Landschreiber.

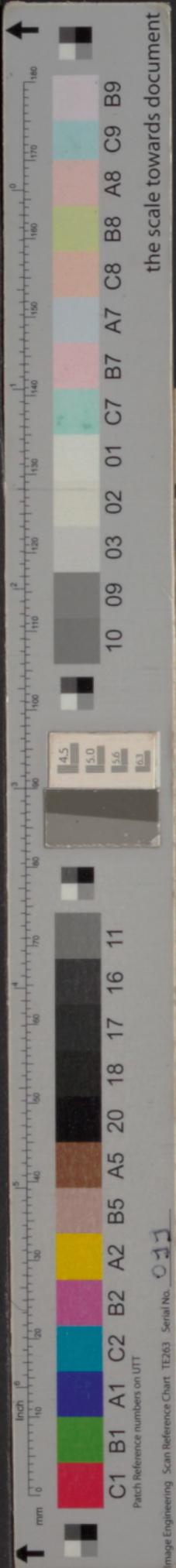












the scale towards document

hätte. Er sey mit  
sehr wohl zufrieden,  
bevorstehender Saat

; daß er zwar bey der  
ungeernteten Weizens,  
bedienet, hingegen die  
ucht, die er sonst ge  
en; dabey aber besun  
den er zwar noch nicht  
kommener und gewich  
en sey.

Bürger zu Freystätt:  
schlechten Grundstücke,  
mit eigener Hand nach  
Maniere, außgenom  
hälfte, Zwendrittel der  
azu verwendet, ange  
Garben Haber, acht  
und aus zwölf Garben  
roschen habe.

untliche Herren Com  
daß ihnen die Wir  
zu augenscheinlich vor  
lichkeit ihrem Davor  
nglichem Grunde ge  
Und da sie vermittelst  
yr, wie auch schönere  
Stroh, als gewöhn  
re ihr wohlmeynender  
gebrauch unter den Aus  
bey Zeiten ernsthaftere  
ye angestellet werden

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 011

Patch Reference numbers on UTT